

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

161. Sitzung, Montag, 3. Juli 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

	0 0 0		
1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	11682
	- Antworten auf Anfragen	Seite	11682
	- Geburtstagsgratulation	Seite	11682
	- Todesfallmeldung	Seite	11682
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	11682
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskom- missionen		
	für den zurückgetretenen Ulrich Rüegsegger,		
	Winterthur		
	KR-Nr. 137/2006	Seite	11683
3.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts		
	für den zurückgetretenen Hans Mathys		
	KR-Nr. 188/2006	Seite	11687
4.	Störsender gegen Handygebrauch von Strafanstal-		
	tinsassen		
	Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)		
	vom 13. März 2006		
	KR-Nr. 176/2006, Entgegennahme als Postulat, keine	~ .	
	materielle Behandlung	Seite	11688

5.	Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 6/2005 und gleich lautender Antrag der WAK vom 9. Mai 2006 4299.	Seite	11689
6.	Verbesserung der steuerlichen Regelung für selbstständig erwerbende Kunstschaffende Postulat von Peter A. Schmid (SP, Zürich) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 23. Mai 2005 KR-Nr. 149/2005, RRB-Nr. 906/22. Juni 2005 (Stellungnahme)	Seite	11695
7.	Gleichstellungskonzept für die Verwaltung und Betriebe des Kantons Zürich_ Postulat von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 3. Oktober 2005 KR-Nr. 273/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite	11705
8.	Zeitgemässe Abgangsleistungen für Mitglieder des Regierungsrates (Ersatz für die Sonderreglung für Pensionskassenbezüge) Motion von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 7. November 2005 KR-Nr. 320/2005, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite	11712
9.	Steuerprivilegien als Standortfaktor Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) und Andreas Burger (SP, Urdorf) vom 12. Dezember 2005		
	KR-Nr. 357/2005, RRB-Nr. 210/8. Februar 2006	Seite	11719

10. Steigerung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Zürich Motion von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Emil Manser (SVP, Winterthur) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 13. Dezember 2005 KR-Nr. 373/2005, RRB-Nr. 446/22. März 2006 (Stellungnahme)	<i>Seite 11738</i>
Verschiedenes – Rücktrittserklärungen	
Rücktritt von Hans Michael Riemer, Zürich, aus dem Kassationsgericht	<i>Seite 11755</i>
 Rücktritt von Theo Leuthold, Volketswil, aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kan- tons Zürich 	Seite 11756
• Rücktritt von Ernst Knellwolf, Elgg, aus dem Kantonsrat	
• Rücktritt von Matthias Gfeller, Winterthur, aus dem Kantonsrat	Seite 11758
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Kirchengesetz (KiG)4320
- Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (GjG)
 4321

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Zivilschutzgesetz4322

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 83/2006, 106/2006 und 117/2006.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 159. Sitzung vom 19. Juni 2006, 8.15 Uhr
- Protokoll der 160. Sitzung vom 26. Juni 2006, 8.15 Uhr.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Blanca Ramer zu ihrem 60. Geburtstag.

Todesfallmeldung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich habe Ihnen einen Todesfall zu vermelden. Am 11. Juni 2006 ist Paul Senn im 93. Lebensjahr gestorben. Er wurde am 15. Juni 2006 in Weiningen beigesetzt.

Paul Senn gehörte dem Kantonsrat während 20 Jahren an, von 1955 bis 1975. Er vertrat die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich. Wir entbieten den Hinterbliebenen unser Beileid.

2. Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommissionen

für den zurückgetretenen Ulrich Rüegsegger, Winterthur KR-Nr. 136/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK hat sich nicht auf einen gemeinsamem Vorschlag einigen können, somit ist das Wahlverfahren so vorzusehen, dass Vorschläge aus den Fraktionen erfolgen. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen vor, unterstützt von der Fraktion der Grünen und der EVP:

Peter Weiller, Trüllikon.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich bin heute zur letzten Sitzung nicht in der Meinung gekommen, dass ich da ein Abschiedsgeschenk erwarten kann. Wenn Sie mir aber trotzdem quasi gestatten, einen letzten Wunsch zu äussern, dann wäre dieser letzte Wunsch, dass Sie mit Pragmatismus entscheiden. Und mit Pragmatismus entscheiden in diesem Fall heisst gemäss dem englischen Architekturgrundsatz: «Form follows function.» Das heisst, die formalen Kriterien sollen sich der Funktion unterordnen. In diesem Fall geht es um die Funktion eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommissionen (BRK) und die Funktion in den Baurekurskommissionen ist in diesem Fall ganz klar: für Spezialfälle, beispielsweise umweltrechtliche Fälle, Bauen ausserhalb der Bauzonen, auch Spezialkenntnisse einbringen zu können. Es ist ja klar, dass die Ersatzmitglieder in den Baurekurskommissionen nur fallweise für spezielle Fälle von ihren Präsidentinnen und Präsidenten eingesetzt werden. Pragmatisch handeln in diesem Fall heisst in meinen Augen, dass man in erster Linie schaut, wer diese Funktion erfüllen kann. Leute mit einer guten naturwissenschaftlichen Ausbildung beispielsweise stehen da zuvorderst. Das sieht man schon daher, wenn Sie schauen, wie die heutige berufliche Zusammensetzung der Baurekurskommission in etwa ist. Da fehlen eigentlich solche Kompetenzen. Und wenn Sie die Chance haben, jetzt einen diplomierten Forstingenieur zu wählen, dann würde ich sagen: Es ist pragmatisch, wenn Sie diese Chance ergreifen, und das Formale können die einzelnen Präsidentinnen und Präsidenten der Baurekurskommissionen sehr wohl und sehr gut in den Griff bekommen.

In diesem Sinne empfehle ich namens der Grünen Fraktion ebenfalls Peter Weiller zur Wahl. Ich danke Ihnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wie Sie wissen, haben wir bereits vor einigen Wochen mitgeteilt, dass SVP, FDP und CVP mit diesem Vorschlag der Sozialdemokraten nicht einverstanden sind. Wir waren der Meinung und sind es immer noch, dass die Kandidatur für das vorgeschlagene Amt nicht genügt. Wir haben deshalb einen Gegenvorschlag zu unterbreiten:

Daniel Dittli, Zürich.

Er ist diplomierter Architekt ETH mit Spezialgebiet Siedlungs- und Raumplanung und Baurecht und stellt sich für dieses Amt zur Verfügung. Daniel Dittli ist seit 1987 Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleiter der Drost und Dittli Architekten AG in Zürich, hat lange Erfahrung als Behördenmitglied, Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Uri, Fachgremium Beurteilung Bauvorhaben Kernzonen Gemeinde Altorf, Bezirksschätzungskommission Zürich. Er ist nebenamtlich auch für die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich Kreisschätzer, hat zahlreiche Publikationen im Spezialgebiet Raumplanung und Siedlungsentwicklung gemacht et cetera, et cetera.

Er verfügt also über ein reichhaltiges Wissen und eine grosse Erfahrung und er ist insbesondere in der Lage, die nötigen Gespräche zu führen. Er ist integrativ, kommunikativ; das sind alles Voraussetzungen, die auch das Merkblatt beinhaltet.

Daniel Dittli war seinerzeit bei uns in der engsten Auswahl für das Präsidium der Baurekurskommission IV. Wir haben ihn durch ein Expertengremium auf Herz und Nieren getestet und er ist absolut in der Lage, dieses Amt, das heute zur Verfügung steht, zu erfüllen.

Wir bitten Sie deshalb namens der SVP, FDP und CVP, Daniel Dittli Ihre Stimme zu geben, damit eine qualifizierte Person das Amt übernimmt. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der CVP müsste ich sagen: Wenn Sie Daniel Dittli so geprüft haben in der ersten Auswahl und ihn nicht vorgeschlagen haben, dann ist er in dem Falle zweite Wahl von der CVP aus.

Aber ich möchte nicht über Daniel Dittli sprechen. Es geht darum, dass Peter Weiller von der SP vorgeschlagen wurde. Wir haben ihn in der Interfraktionellen Konferenz angehört. Wir haben die Vorwürfe, die von CVP, FDP und SVP genannt wurden, geprüft, und man hat festgestellt, dass er fachlich durchaus ausgewiesen ist, dass er auf jeden Fall gleich ausgewiesen ist wie gewisse Kandidatinnen und Kandidaten oder Mitglieder der Baurekurskommissionen von Ihren Parteien. Wir haben auch gemerkt, dass insbesondere bei der SVP persönliche Animositäten bestehen, weil er es offensichtlich gewagt hat, sich in einem Landbezirk, welcher halt SVP-dominiert ist, zu wehren, in allen Instanzen jeweils Recht bekommen hat, wenn er das gemacht hat. Und nachher kommen Sie und sagen, er sei fachlich nicht ausgewiesen, weil er Ihnen persönlich nicht passt. Das ist unserer Meinung nach in einer proporzausgewiesenen Verteilung nicht in Ordnung so, und daher werden wir Daniel Dittli sicher nicht unterstützen. Wir werden aber Peter Weiller unterstützen. Und wir bitten Sie, wenn Sie Opposition machen, dies jeweils auch begründet zu machen und nicht mit scheinheiligen, nicht begründbaren, nicht nachvollziehbaren Argumenten zu tun. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Über die Kandidatur von Herrn – Dittli, glaube ich, heisst der Mann – möchte ich hier keine Worte verlieren. Seine Qualifikationen können sicher akzeptiert werden. Aber es geht ja hier nicht um eine personelle Auseinandersetzung, sondern es geht darum, ob die IFK weiterhin ihre Rolle als Gremium, das Wahlen vorbereitet, wahrnehmen soll. Dazu gehört die Verpflichtung, sich mit den Kandidierenden auseinanderzusetzen, allfällige Mängel offen darzulegen und zu besprechen. Das ist im Fall von Peter Weiller nicht geschehen trotz Zusicherung unsererseits, dass alles, was da Negatives hervorkommen würde, unter dem Siegel der Verschwiegenheit abgehandelt würde. Es ist niemand zu mir gekommen mit konkreten Aussagen zur Person des Vorgeschlagenen.

Denken wir doch einmal ganz kurz daran: Fast alle hier im Saal wurden schon einmal oder mehrere Male von der IFK als Kandidatin oder Kandidat für ein Amt vorgeschlagen. Tragen wir also diesem Gremi-

um Sorge. Sorgen wir dafür, dass der freiwillige Proporz, den wir hier einhalten, auch wirklich funktioniert, und gehen wir offen und ehrlich miteinander um.

Das ist im Fall von Peter Weiller leider nicht geschehen. Der Mann hat sehr viel Zivilcourage gezeigt; als Oppositioneller im Bezirk Andelfingen hat man es nicht leicht. Er hat sich als unabhängig herausgestellt, und das ist sicher eine hervorragende Voraussetzung, um richterlich tätig zu sein.

Ich bitte Sie also, den Proporzgedanken nicht zu verletzen. Es fällt auf uns alle zurück, wenn die IFK nicht mehr funktionstüchtig ist. Beschäftigen wir uns doch lieber mit den wichtigen Sachen des Rates. Denken wir auch daran, dass ein BRK-Ersatzmitglied im Jahr ein- bis zweimal zum Einsatz kommt. Es lohnt sich nicht, wegen einer solchen Kleinigkeit die IFK zu gefährden.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird weiter nicht gewünscht, wir schreiten zur Wahl. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist klar, dass da jeder frei entscheiden soll, Persönlichkeitswahlen sollen Persönlichkeitswahlen sein. Deshalb beantrage ich

geheime Wahl.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ruedi Lais beantragt geheime Wahl. Wird diesem Antrag opponiert?

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich beantrage

offene Wahl.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 70 Stimmen, die Wahl offen durchzuführen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir führen jetzt die Wahl durch.

Offene Wahl

Der Kantonsrat gibt Daniel Dittli mit 89 Stimmen den Vorzug.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Auf Peter Weiller entfielen 71 Stimmen.

Ich gratuliere dem Gewählten zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Hans Mathys KR-Nr. 188/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Diese Wahl findet gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im Geheimverfahren statt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Martin Burger, SVP, Zürich.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 160 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Mir wird eine Korrektur gemeldet: es sind 161 Ratsmitglieder anwesend.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	161
Eingegangene Wahlzettel	160
Davon leer	36
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	124
Absolutes Mehr	63
Gewählt ist Martin Burger mit	90 Stimmen
Vereinzelte	<u>34 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	124 Stimmen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere dem Gewählten und wünsche ihm viel Befriedigung im Amt.

Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Störsender gegen Handygebrauch von Strafanstaltsinsassen

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 13. März 2006

KR-Nr. 71/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (Barbara Steinemann nickt.) Die Erstunterzeichnerin ist einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 71/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 6/2005 und gleich lautender Antrag der WAK vom 9. Mai 2006 4299

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Vorlage 4299 betreffend Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises zuzustimmen und damit das Dringliche Postulat von Martin Arnold und Josef Wiederkehr als erledigt abzuschreiben.

Die WAK hat sich nicht lange mit der Beratung dieses Postulatsberichtes aufgehalten, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass der neue Lohnausweis auch gegen den Widerstand verschiedener Wirtschaftsverbände schweizweit eingeführt wird. Die Gründe für die Schaffung eines einheitlichen Lohnausweises werden von der Regierung in ihrem Bericht ausgeführt, ebenso das Vorgehen. Die Einwände der Verbände wurden gehört und teilweise aufgenommen, was sich auch in einer Verzögerung des ursprünglich vorgesehenen Einführungstermins zeigt. Aus Sicht der WAK gibt es keinen Grund, warum der Kanton Zürich einen separaten Weg gehen sollte. Die Initianten vermissen Aussagen der Regierung zu den finanziellen Konsequenzen, die mit der Einführung des einheitlichen Lohnausweises verbunden sind sowohl für die Steuerbehörden wie auch für die Arbeitgeber und - indirekt – für die Arbeitnehmer. Sie trösten sich aber mit der Tatsache. dass in der Zwischenzeit eine kantonale Volksinitiative eingereicht wurde, die mittels Standesinitiative die gesetzliche Basis des neuen Lohnausweises verändern möchte.

Deshalb bleibt nun nichts anderes mehr, als das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Obwohl in der WAK praktisch nicht diskutiert, möchte ich doch aus unserer Sicht ein paar Worte zur Abschreibung dieses Dringlichen Postulates sagen.

Der neue Lohnausweis wurde nicht gegen die Wirtschaft, sondern in langjähriger Zusammenarbeit mit der schweizerischen Steuerbehörde und der Wirtschaft entwickelt – mit dem Ziel, zu rationalisieren, zu harmonisieren und zu vereinfachen. Die Anpassung des bald 30 Jahre alten Formulars war überfällig, hat sich doch in den vergangenen Jah-

ren vieles geändert im Bereich der Gesetze, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Salärkonzepte und schliesslich auch der EDV. Unter anderem erhöht das neue Formular die Transparenz in Bezug auf Gehaltnebenleistungen und Spesenvergütungen, was schliesslich zu mehr Steuergerechtigkeit führt. Auf Druck der Arbeitgeberverbände wurde die definitive Einführung nochmals um ein Jahr verschoben, um in einer Pilotphase in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden und der Wirtschaft und einer Auswahl von Betrieben die Praxistauglichkeit des neuen Formulars zu testen.

Diese Testphase ist nun im Juni zur allseitigen Zufriedenheit abgeschlossen worden. Die Auswertung ergab, dass der neue Lohnausweis die gestellten Anforderungen erfüllt und die Einführungskosten für die Betriebe grundsätzlich tragbar sind. Nachdem sich nun die Wirtschaft mit den Steuerbehörden während Jahren mit dem Thema befasst hat und schliesslich zu einer zufrieden stellenden praxistauglichen Lösung gefunden hat, mutet es seltsam an, dass nun ausgerechnet der der SVP nahe stehende Zürcher Gewerbeverband mit seiner Initiative nach mehr staatlichen Regelungen aus Bundesbern ruft. Ob es tatsächlich zielführend ist, zum heutigen Zeitpunkt, nach erfolgreichem Abschluss der jahrelangen Arbeit der Fachleute und der Wirtschaft, das Bundesparlament in dieser Frage einzuschalten, wage ich zu bezweifeln.

Nach der nun abgeschlossenen Testphase macht die Einführung des neuen Lohnausweises nicht zuletzt auch für die KMU Sinn und die SP ist deshalb mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Vielleicht vorab ein Wort zu Elisabeth Derisiotis: Es ist nicht so, dass der Kantonale Gewerbeverband der SVP nahe steht oder von ihr dominiert wird. Die Mehrheit unserer Mitglieder ist parteipolitisch nicht organisiert. Wir vertreten die Interessen der KMU, der Kleinst- und Kleinbetriebe in diesem Kanton.

Ich kann mich in diesem Geschäft recht kurz fassen. Der Bericht des Regierungsrates erstaunt nicht weiter. Er zeugt von einer recht obrigkeitsgläubigen und verwaltungsorientierten Haltung. Die Schalmeienklänge von einer Unterstützung des Gewerbes oder von der administrativen Entlastung der KMU werden wohl erst wieder vor den nächsten Wahlen zu hören sein.

Inzwischen liegt der Bericht zum Pilotprojekt über den neuen Lohnausweis vor. Und wie zu erwarten war, fällt er recht widersprüchlich aus. Während die Schweizerische Steuerkonferenz, die SSK, den Pilotversuch als vollen Erfolg wertet, beurteilen die Wirtschaftsverbände, insbesondere der Schweizerische Gewerbeverband, das Resultat sehr kritisch. Entsprechend divergieren denn auch die Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände und der Steuerkonferenz, welche nach wie vor auf stur schaltet. Tatsache ist jedoch, dass die Einführung zu einmaligen Kosten für die Betriebe führt, dass der neue Lohnausweis zur laufenden Mehrkosten für die Betriebe führt, dass das Steuersubstrat erhöht wird und dass die Abgaben an die Sozialversicherungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer höher ausfallen werden. Es ist deshalb bedauerlich und etwas mutlos, dass der Regierungsrat diese Chance nicht genutzt hat und seine KMU-freundliche Haltung nicht anhand eines konkreten Beispiels manifestiert hat.

Für das Gewerbe ist zudem zunehmend klar, dass wir unseren Anliegen selber zum Durchbruch verhelfen müssen. Ich bin deshalb froh, dass die Volksinitiative zur Vereinfachung der Lohndeklaration so deutlich zu Stande gekommen ist. Die Initiative packt das Übel an der Wurzel, Elisabeth Derisiotis, sprich: korrigiert die gesetzlich Grundlage dieses Lohnausweises. Ein ausformulierter Vorstoss mit der gleichen Stossrichtung wurde auf Anregung des Kantonalen Gewerbeverbandes zudem von Nationalrat Edi Engelberger eingereicht. Die Volksinitiative wird der Regierung nun die Gelegenheit – eine weitere Gelegenheit – bieten, am konkreten Fall beweisen zu können, wie ernst es ihr tatsächlich ist mit der Unterstützung des Gewerbes. Ich freue mich sehr auf die entsprechende Stellungnahme, welche noch rechtzeitig vor den kommenden Wahlen erfolgen dürfte.

Der Abschreibung des Postulates kann zugestimmt werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Beim Studium der Antwort des Dringlichen Postulates könnte man zum Schluss kommen, dass dem Regierungsrat der Lohnausweis weit weniger wichtig ist als uns Unternehmern. Natürlich hat es auch Branchen, die von der Einführung des neuen Lohnausweises profitieren; ich denke an die Informatik durch die Anpassung der Lohnprogramme und die Treuhänder, deren Dienstleistungen in diesem Bereich sehr gefragt sind. Seminare zum Thema «Neuer Lohnausweis» sind geradezu ein Renner. Der grösste Teil der Unternehmer und der Arbeitnehmer wird aber durch den neu-

en Lohnausweis und dessen Einführung mit zusätzlichen Kosten belastet. Die Einführung verursacht nämlich Umstellungskosten, das Steuersubstrat wird erhöht und die Abgaben an die Sozialversicherungen werden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer höher ausfallen. Also auch die Arbeitnehmer werden in Zukunft netto weniger in ihrem Portemonnaie haben.

Die Antwort auf das Postulat geht kaum auf die Problematik ein. Stattdessen finden wir auf mehreren Seiten Ausführungen über den Werdegang und die Motivation zur Einführung des neuen Lohnausweises. Der Regierungsrat entschuldigt sich darin immer wieder, der Stand Zürich müsse sich an die seitens der Schweizerischen Steuerkonferenz ausgearbeiteten Vorlagen halten. Diese Unterwerfung zeugt nicht von grossem Willen, mit konkreten Aussagen positiv auf diese Konferenz zu wirken. Verstehen Sie mich richtig: Wir bezweifeln nicht die Vorteile einer national einheitlichen Lösung, jedoch glaube ich zutiefst, dass gute Lösungen nur gefunden werden können, wenn Ideen von unten, von den Kantonen nahe bei den Betroffenen, in ein übergeordnetes Konzept einfliessen können. Diese Chance hat der Regierungsrat und damit der Kanton Zürich mit seiner unkonkreten Antwort auf das Postulat verpasst. Die Frage sei erlaubt, woher denn, wenn nicht vom Stande Zürich, konkrete Anregungen und Interessen der Basis ins nunmehr abgeschlossene Pilotprojekt einfliessen sollen. Ich erinnere daran, dass der Kanton Zürich mehr als 25 Prozent der gesamten Erwerbstätigkeit repräsentiert. Ich hoffe wie mein Vorredner, dass der Regierungsrat nachträglich diese Chance bei der Beurteilung der zu Stande gekommenen Volksinitiative wahrnehmen wird.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Selbstverständlich wird auch die FDP der Abschreibung zustimmen. Aber auch wir sind nicht glücklich mit der regierungsrätlichen Antwort. Es wurde hier den volkswirtschaftlichen Aspekten zu wenig Rechnung getragen. Ebenfalls sehen auch wir wie meine Vorredner eine gewisse Obrigkeitshörigkeit des Regierungsrates gegenüber vorgegebenen Tatsachen. Es ist nicht so, dass die Wirtschaft jetzt durchwegs glücklich ist. Die Wirtschaft war einmal sehr glücklich mit dem Vorgehen, dass man hier national eine Vereinfachung anstreben möchte. Aber was ist geschehen? Für gewisse Branchen – das zeigt jetzt das Pilotprojekt – gibt es keine Vereinfachung, im Gegenteil. Ebenfalls werden gewisse Branchen hier finanziell mehr belastet in Zukunft als in der Vergangenheit,

und das war ja eigentlich nie das Ziel. Es darf hier schon die Frage gestellt werden: Sind es jetzt neu unsere Chefbeamten in unserem Lande, die hier Steuerpolitik betreiben können und die hier auch nach mehr Steuereinnahmen lechzen können? Diese Antworten bleiben offen, daher braucht es sicherlich auch diese Volksinitiative. Regierungsrat Hans Hollenstein, wir hätten uns sehr gewünscht, dass Sie die volkswirtschaftlichen Elemente in Ihre Antwort mit eingebaut hätten. Es gibt hier einiges zu tun – für KMU, aber auch für untere und mittlere Verdiener und auch für Unternehmungen, die Lohnnebenleistungen auf eine andere Art und Weise ihren Mitarbeitenden zugute kommen lassen möchten und diese Möglichkeit künftig zum Teil nicht mehr haben. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP unterstützt die Abschreibung des Postulates, obwohl, wie bereits erwähnt wurde, die ganze Angelegenheit nicht besonders KMU-freundlich ist. Wenn der Kanton Zürich ein eigenes Formular hätte und alle Kantone rundherum das offizielle Formular verwenden würden, wäre das allerdings auch nicht sehr KMU-freundlich, denn dann müssten ja die Zürcher Betriebe für ihre Mitarbeiter, die aus andern Kantonen kommen, andere Lohnausweise ausstellen als für die Zürcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und das wäre dann auch ein administrativer Mehraufwand, der den KMU nicht dienen würde.

Das Postulat abzuschreiben unterstützen wir.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Auch von Grüner Seite stehen wir der Abschreibung dieses Postulates zustimmend gegenüber, welches letztendlich Ausdruck einer gewissen rechtsbürgerlichen Zwängerei aus Gewerbekreisen war und sich in den anderen Ausprägungen als Volksinitiative und Eingabe in Bundesbern darstellt. Wir waren schon bei der Überweisung dieses Postulates der Meinung, es sei nicht nötig. Es sei nicht nötig als Aufruf zu einem Jekami zwischen den Kantonen. Jeder bastelt sein eigenes Formular, womöglich noch unter dem Titel «Steuerwettbewerb – bessere Bedingungen». Wir waren schon damals nicht und sind auch heute nicht der Meinung, dass wir das Vorgehen der eidgenössischen Steuerverwaltung, das ja, wie schon erwähnt, auch mit Wirtschaftsverbänden abgesprochen war, nicht unterstützen können, das letztendlich ein wichtiges Ziel verfolgt, nämlich mehr Transparenz beim Steuersubstrat in diesem Land.

Ich bin froh, dass niemand hier noch einen Zusatzbericht oder weiteres will. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Zahlreiche Betriebe der Wirtschaft waren nicht eben begeistert über diesen neuen Lohnausweis. Man ist dann auch von dieser erwähnten Steuerkonferenz in den Arbeitsgruppen zusammen gesessen und hat sich den Einwänden angenommen. Nun, einige Dinge wurden verbessert, andere Anliegen konnten nicht berücksichtigt werden. Insgesamt ist es wie bei allen Neuerungen ein Plus und Minus und letztlich ein Abwägen, was besser ist.

Aus der Sicht des Regierungsrates ist es eine ganz pragmatische Sache: nicht gegen oder für KMU, sondern schlicht die Erkenntnis, dass es wenig zielführend ist, wenn man nun für die Bundessteuer eine Art Lohnausweis A machen muss, andere Kantone ebenfalls diese Lösung haben und der Kanton Zürich ein separates Züglein fahren würde. Diesen Pragmatismus möchte ich Ihnen ans Herz legen. Es ist alles andere als unternehmerfreundlich, wenn nun im Kanton Zürich eine Firma etwa drei bis vier Lohnausweisarten ausfüllen müsste.

In diesem Sinn beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Kommission schlägt Ihnen die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verbesserung der steuerlichen Regelung für selbstständig erwerbende Kunstschaffende

Postulat von Peter A. Schmid (SP, Zürich) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 23. Mai 2005

KR-Nr. 149/2005, RRB-Nr. 906/22. Juni 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

11695

Der Regierungsrat wird ersucht, für selbstständig erwerbende Kunstschaffende, die kontinuierlich und anerkanntermassen künstlerisch tätig sind, die steuerlichen Regelungen und die geltende Praxis so zu ändern, dass die spezifische Situation des künstlerischen Schaffens steuerlich in angemessener Weise berücksichtigt werden kann.

Begründung:

Kunstschaffende haben immer wieder Probleme mit Steuerbehörden, wenn sie sich als selbstständig Erwerbende einstufen. Dies vor allem dann, wenn Verluste ausgewiesen werden, die nicht vollständig über Einnahmen aus der Selbstständigkeit gedeckt werden. Gerade Kunstschaffende erwirtschaften aber oft einen Teil ihres Einkommens über so genannte unselbstständige Tätigkeiten, wie z.B. Lehrtätigkeit. Sie können so die meist schwankenden Einkommen aus ihrer kulturellen Tätigkeit stabilisieren und z.B. Ateliermiete und Investitionen finanzieren. Steuerbehörden akzeptieren jedoch mit Berufung auf gerichtliche Entscheide vielfach die künstlerische Tätigkeit nicht als Erwerbstätigkeit, sondern werten sie als Liebhaberei und entziehen auch Kunstschaffenden mit ausgewiesenem Leistungsausweis (Preise, Ankäufe, Werkjahre usw.) die steuerrechtliche Selbstständigkeit.

In der Beantwortung auf KR-Nr. 25/2005 wird in diesem Zusammenhang erwogen, dass künstlerische Tätigkeit, wie jede andere selbstständige Tätigkeit, die auf Dauer nur zu Verlusten führt, keine selbstständige Erwerbstätigkeit sein könne und daher die Aufwendungen auch nicht steuerlich absetzbar sind. In der Folge wird ausgeführt, «dass wenn innerhalb von fünf bis zehn Jahren kein Gewinn erzielt wird, auf das Fehlen einer Gewinnstrebigkeit und damit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zu schliessen» ist. Konkret bedeutet dies wohl, dass die Steuerbehörde davon ausgeht, dass Kunstschaffende, die länger als fünf bis zehn Jahre keinen Gewinn erzielen, ihre Kunst nur als Hobby betreiben.

Diese Einschätzung verkennt die Lebens- und Arbeitsbedingungen der relativ kleinen Gruppe von professionellen Kunstschaffenden in der Schweiz und mithin auch im Kanton Zürich grundlegend. Selbst arrivierte Künstlerinnen und Künstler können mit ihrem künstlerischen Schaffen ihre Existenz jahrelang nicht sichern, sondern brauchen daneben Brotberufe oder Partnerinnen und Partner, die die künstlerische Tätigkeit finanzieren. Für das Feld der Literatur lässt sich diese Realität in der aktuellen Ausstellung «brotlos?» des Schweizerischen

Literaturarchivs gut studieren. Für die anderen Kunstbereiche gilt letztlich dasselbe.

Die Gleichbehandlung der künstlerischen Tätigkeit mit der gewinnorientierten selbstständigen Tätigkeit, die in der Beantwortung von KR-Nr. 25/2005 festgehalten wird, verfehlt die Situation der selbstständigen Kunstschaffenden grundlegend und führt implizit zu einer Geringschätzung der Kunstschaffenden durch den Staat. Der Umgang mit Kunstschaffenden bezüglich ihrer Selbstständigkeit ist zudem nicht konsistent. Auf der einen Seite sind die Aufwendungen für die künstlerischen Tätigkeiten (Atelier, Materialien, Recherchen usw.) steuerlich nur dann absetzbar, wenn der Kunstschaffende durch seine künstlerische Tätigkeit in einer gewissen Zeit einen Gewinn erzielt. Auf der anderen Seite werden staatliche Werkbeiträge, Auszeichnungen und Ankäufe ohne Sozialabgaben ausgerichtet – also an selbstständig erwerbende Kunstschaffende - ohne dass geprüft wird, ob diese Kunstschaffenden steuerrechtlich auch als Selbstständigerwerbende anerkannt sind. Mithin ist wohl davon auszugehen, dass mit solchen Kulturförderbeiträgen das professionelle Kunstschaffen unterstützt wird.

Auf Grund dieser Erwägungen scheint es angebracht, dass der Regierungsrat die steuerlichen Regelungen bzw. die geltende Praxis so ändert, dass der spezifischen Situation der anerkannten, selbstständig erwerbenden Kunstschaffenden auch steuerlich Rechnung getragen werden kann.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Wie der Begründung des Postulats zu entnehmen ist, wendet sich dieses dagegen, dass Verluste (Aufwandüberschüsse) aus einer selbstständigen künstlerischen Tätigkeit, bei der auch auf Dauer ein wirtschaftlicher Erfolg ausbleibt, steuerlich nicht abgezogen werden können.

Dabei wird jedoch übersehen, dass auch Verluste aus einer selbstständigen künstlerischen Tätigkeit, wie aus jeder anderen selbstständigen Tätigkeit, nur dann steuerlich berücksichtigt werden können, wenn nach dem Steuerrecht eine selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt. Sowohl das zürcherische Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (LS 631.1) als auch das diesem vorgehende Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990, über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und

Gemeinden (StHG; SR 642.14), einschliesslich des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), lassen für den Abzug von Verlusten aus einer selbstständigen künstlerischen Tätigkeit keine andere Möglichkeit zu. Zudem ist anzufügen, dass jene Abzüge, die neben den Abzügen für Gewinnungskosten, wie für solche aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, und den Sozialabzügen geltend gemacht werden können, im StHG abschliessend aufgezählt werden; weitere Abzüge sind nicht zulässig (so ausdrücklich Art. 9 Abs. 4 Satz 1 StHG).

Wie der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 25/2005 ausgeführt hat, liegt eine selbstständige Erwerbstätigkeit im steuerrechtlichen Sinne nur vor, wenn ein Steuerpflichtiger auf eigenes Risiko, unter Einsatz von Arbeit und Kapital, in einer frei gewählten Organisation und mit der Absicht der Gewinnerzielung am Wirtschaftsverkehr teilnimmt. Mithin ist die Absicht der Gewinnerzielung, die Gewinnstrebigkeit, ein Tatbestandsmerkmal der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Diese Auslegung des steuerrechtlichen Begriffs der selbstständigen Erwerbstätigkeit durch die schweizerischen Steuerbehörden steht im Einklang mit der Lehre und Rechtsprechung; sie ist massgeblich für das zürcherische Steuergesetz, das StHG und das DBG. Bei der Beurteilung, ob eine selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt, ist daher immer auch zu prüfen, ob – als Tatbestandsmerkmal einer solchen Tätigkeit – auch die Absicht der Gewinnerzielung bejaht werden kann; dies gilt auch im Zusammenhang mit einer künstlerischen Tätigkeit.

Ob eine solche Absicht der Gewinnerzielung vorliegt, ist, wie ebenfalls in der erwähnten Antwort des Regierungsrates festgehalten, im Einzelfall auf Grund der nach aussen sichtbaren Umstände zu beurteilen. Dabei entspricht es, so auch das Zürcher Verwaltungsgericht, der Lebenserfahrung, «dass die selbstständige Erwerbstätigkeit aufgegeben wird, wenn erkennbar wird, dass sich der angestrebte wirtschaftliche Erfolg auf die Dauer nicht einstellen wird. Wird die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr gleichwohl fortgesetzt, ist alsdann zu vermuten, dass dies nicht mehr zum Zweck der Gewinnerzielung, sondern aus anderen Gründen, namentlich aus Liebhaberei, geschieht» (Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts an den Kantonsrat 2000 Nr. 118).

Auch bei einer künstlerischen Tätigkeit, die auf Dauer nur zu Verlusten (Aufwandüberschüssen) führt – bei der, mit anderen Worten, auch

auf Dauer ein wirtschaftlicher Erfolg ausbleibt –, ist daher vermutungsweise auf das Fehlen der Absicht der Gewinnerzielung und damit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Sinne des Steuerrechts zu schliessen. Verluste aus einer solchen Tätigkeit können daher nicht abgezogen werden.

Wie lange eine Tätigkeit verlustreich sein darf, bis die Absicht der Gewinnerzielung und damit das Vorliegen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zu verneinen ist, kann nicht ein für alle Mal festgelegt werden. Lediglich im Sinne einer Faustregel ist, wie auch in der Literatur vertreten wird, von einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren auszugehen. Eine selbstständige Erwerbstätigkeit ist, auch bei einer künstlerischen Tätigkeit, jedoch zu verneinen, wenn sämtliche Umstände, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, auf das Ausbleiben eines künftigen wirtschaftlichen Erfolgs schliessen lassen und auch der Steuerpflichtige ausser Stande ist, das Gegenteil darzulegen. In einem solchen Falle können die Verluste konsequenterweise auch nicht mit anderen Einkünften, wie z.B. aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit, verrechnet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 149/2005 nicht zu überweisen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Wenn in diesem Rat über Kultur gesprochen wird, so wird zumeist über Geld, Häuser und Strukturen diskutiert. In den wenigsten Fällen werden die Künstlerinnen und Künstler selbst zum Thema. Kultur und Kunst erschöpfen sich jedoch nicht im Sprechen über Kulturinstitutionen und deren Finanzierung. Nein, Kunst und Kultur kommen nur zu Stande, wenn Menschen sich künstlerisch betätigen und Werke schöpfen – schreiben, malen, komponieren und so weiter. Das Postulat von Peter Anderegg und mir hat gerade diese Künstler im Visier, und zwar im Hinblick auf ihre steuerliche Situation. Daher sprechen wir auch im Rahmen der Finanzdirektion darüber.

Wie Sie ja vielleicht wissen, bin ich Geschäftsführer des Verbandes der Autorinnen und Autoren, also der Schriftstellerinnen und Schriftsteller der Schweiz. In meiner Funktion werde ich immer wieder mit verschiedenen Steuerproblemen der Künstler konfrontiert. Das häufigste ist dabei das in unserem Postulat angesprochene Problem der Versteuerung von Einkünften und Ausgaben von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern; dies vor allem dann, wenn Aufwendun-

gen ausgewiesen werden, die nicht vollständig über Einnahmen aus der Selbstständigkeit gedeckt werden. Kunstschaffende sind jedoch vielfach darauf angewiesen, dass sie einen Teil ihres Einkommens über so genannte unselbstständige Tätigkeiten erwirtschaften können. Sie können so die meist schwankenden Einkommen aus der kulturellen Tätigkeit stabilisieren und zum Beispiel Ateliers mieten und Investitionen finanzieren. Das Problem ist nun, dass Steuerbehörden dies nicht immer akzeptieren, und zwar mit Berufung auf gerichtliche Entscheide, die künstlerische Tätigkeit vielfach nicht als Erwerbstätigkeit, sondern als Liebhaberei wertet und damit nach einer gewissen Zeit den Kunstschaffenden die Berechtigung entziehen, die Aufwendungen aus steuerrechtlicher Selbstständigkeit überhaupt in Abzug zu bringen, obwohl diese Künstlerinnen und Künstler einen ausgewiesenen Leistungsausweis vorweisen können.

Diese Praxis, die, wie die Antwort des Regierungsrates deutlich macht, für alle Selbständigerwerbenden angewendet wird, wird der spezifischen Situation des künstlerischen Schaffens in der Schweiz nicht gerecht. Die meisten Kunstschaffenden können nämlich in der Schweiz nicht von ihrer Kunst allein leben, sondern müssen einen grossen Teil ihres Einkommens aus unselbstständiger Tätigkeit erwirtschaften und können nur so die notwendigen wirtschaftlichen Mittel erarbeiten, um überhaupt Kunst zu machen. Wenn Künstlerinnen und Künstler aber die Aufwendungen für ihr künstlerisches Schaffen bei den Steuern in Abzug bringen wollen, dann erhalten sie von der Steuerbehörde die Antwort, dass ihre Tätigkeit als Liebhaberei oder Hobby einzustufen sei, da sie – und das ist die Krux – keinen Gewinn aus ihrer Kunst erzielen. Das ist, gelinde gesagt, inkonsequent, denn der gleiche Staat, der bei den Steuern Kunst als Hobby einstuft, unterstützt die gleichen Künstlerinnen und Künstler mit Werkbeiträgen, Ankäufen und sonstigen Preisen und anerkennt damit deren Status als Kunstschaffende.

Die Steuerbehörden machen es sich zu einfach. Das zeigt auch die Antwort auf unser Postulat. Mit dem Hinweis auf die Praxis gehen sie davon aus, dass nur jene, die wirtschaftlichen Erfolg erzielen, auch wirklich selbstständig sind. Diese Vorstellung greift zu kurz, da Kunst sich eben gerade nicht durch den wirtschaftlichen Erfolg definiert und sich auch nie so definieren kann. Kunst ist weder Selbstzweck noch sind Kulturgüter, künstlerische Werke und kulturelle Dienstleistungen reine Handelswaren, die nur ökonomisch betrachtet werden können.

Vielmehr ist die Vielfalt an kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen eine entscheidende Voraussetzung für die Identität eines Landes, für die Demokratie, für den Schutz der Minderheiten und die Meinungsfreiheit in einem Land. Für eine vitale Gesellschaft ist das künstlerische Schaffen deshalb unerlässlich und hier liegt denn auch der eigentliche Mehrwert künstlerischer Tätigkeit.

Die steuerliche Gleichsetzung der Kunstschaffenden mit anderen selbstständigen Berufsgruppen verfehlt das Ziel einer umfassenden Kulturpolitik und darum haben Peter Anderegg und ich dieses Postulat auch eingereicht. Schliesslich gibt es kein Leitbild für die Förderung des Gewerbes der Kaminfeger und kein nationales Kaminfegerförderungsgesetz. Diese Gesetze und Leitbilder existieren aber für Kunst und Kultur. Insofern ist Kunstförderung eine zentrale Aufgabe des Staates und der Staat anerkennt das ja auch selbst. Diese Aufgabe sollte auch bei den Steuern ihren Niederschlag finden.

Der Regierungsrat ist anderer Meinung. Offensichtlich fürchtet er, dass plötzlich alle sich als Künstlerinnen und Künstler deklarieren und ihre Aufwendungen in Abzug bringen wollen. Obwohl Joseph Beuys einmal gesagt hat, dass alle Menschen Künstler seien, geht unser Postulat nicht so weit. Wir zielen auf die Kunstschaffenden, die kontinuierlich und anerkanntermassen künstlerisch tätig sind, und verlangen für sie eine bessere steuerliche Regelung. Die Steuerbehörden müssen auch nicht darüber entscheiden, wer Künstler ist. Vielmehr können sie sich auf die Entscheide der öffentlichen und privaten Kulturkommissionen, Kunstkommissionen und auf die Empfehlungen der Berufsverbände abstellen. Denn es gibt durchaus Kriterien, nach denen beurteilt werden kann, wer anerkanntermassen Künstler ist. Es gibt - das vielleicht auch noch zuhanden des Regierungsrates - einige europäische Staaten, allen voran Irland, Deutschland, Frankreich, die durchaus steuerliche Sonderregelungen für Künstlerinnen und Künstlerinnen kennen, und dort funktioniert es auch. Das Argument, dass man sozusagen nicht wisse, wer Künstler ist, lässt sich also mit Blick auf Europa durchaus quantifizieren. Im Rahmen der Vernehmlassung zum nationalen Kulturförderungsgesetz haben beinahe alle Beteiligten die Forderung aufgestellt, dass die Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen verbessert werden müssen. Auch die politischen Parteien haben diese Meinung vertreten. Bei der SP und den Grünen ist es selbstverständlich und eine alte Forderung. Überraschenderweise haben aber auch FDP und SVP in ihren Vernehmlassungsantworten -

das ist erst letztes Jahr im Herbst gewesen – darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen für Kultur im Allgemeinen und für das Mäzenatentum im Besonderen verbessert werden sollten. Die SVP fordert gar Massnahmen, um die private Unterstützung der Kultur attraktiver zu machen und das Mäzenatentum zu stärken.

Unsere Forderung geht genau in diese Richtung. Viele Kunstschaffenden werden nämlich von ihren Ehepartnern direkt unterstützt, und ohne dass diese Aufwendungen von den Ehepartnern oder der Familie steuerlich in Abzug gebracht werden könnten. Was anderes als eine Behinderung des privaten Mäzenatentums ist das?

Ich bitte Sie, unser Postulat zu unterstützen und damit einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen im Kanton Zürich und zur Unterstützung der privaten Kulturförderung zu leisten. Ich danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zum Postulat von Peter Schmid. Auf unserem Planeten gibt es allerhand Kunstschaffende und Lebenskünstler, Peter Schmid! Jedermann kann sich Künstler nennen, Sie haben das vorher gesagt. Das kantonale Steueramt hat deshalb zu Recht festgestellt, dass wenn innerhalb von fünf bis zehn Jahren kein Gewinn erzielt wird, das Fehlen einer Gewinnstrebigkeit und damit auch keine selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt. Diese Art des Kunstschaffens ist denn auch eher mit einem Hobby zu vergleichen als mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Echtes Kunstschaffen hat mit Idealismus zu tun; dieser ist die Triebfeder, um etwas zu erreichen. Nicht jeder, der sich selbst verwirklichen will, muss auch noch steuerlich bevorzugt werden.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP das Postulat ab.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Mit einem gewissen Erstaunen haben wir in unserer Fraktion vom vorliegenden Postulat Kenntnis genommen. Nachdem die SP sich in allen Lebensbereichen für gleich lange Spiesse und gleich grosse Chancen für jedermann und jede Frau einsetzt und jede Tendenz zu einer Zweiklassengesellschaft in Gesundheit und Bildung mit dem Zweihänder bekämpft, erstaunt es nun, dass gerade bei der steuerlichen Behandlung von Selbstständigerwerbenden für eine einzige Berufsgattung ein Sonderstatus gefordert wird. Die Regierung hat schon in ihrer Antwort auf die Anfrage 25/2005 klar

gemacht, dass aus steuerrechtlicher Sicht kein Spielraum besteht für die spezielle Situation der Kunstschaffenden anders zu legiferieren als für die übrigen Selbstständigerwerbenden. Dies hat gar nichts mit Geringschätzung von Kunstschaffenden zu tun, sondern trägt lediglich dem klaren Grundsatz Rechnung, dass Steuersubjekte unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Status einzig und allein auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern sind.

In diesem Sinne werden wir das Postulat nicht überweisen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Auch die CVP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Ich gestehe Peter Schmid sehr gerne zu, dass im Einzelfall die geltenden steuerlichen Regelungen zu Ergebnissen führen können, die als stossend erscheinen. Nur, die Kriterien, die er hier vorbringt, führen zu unermesslichen neuen Problemen und nicht zu einem gangbaren Weg in der Steuerveranlagung. Grundsätzlich ist eine selbstständige Erwerbstätigkeit immer auf die Erzielung von Einkommen ausgerichtet und letztendlich kann nur die effektive Erzielung von Einkommen auch darlegen, dass eine solche Tätigkeit vorhanden ist. Abstellen zu wollen auf Empfehlungen der Berufsverbände ist meines Erachtens nicht möglich. Man muss sich einfach bewusst sein, in welchen Bereichen des Lebens überall Berufsverbände vorhanden sind, die um solche spezielle Behandlung ersuchen würden. Auch Preise - ich denke, «beste Nachwuchschülerband» ist auch ein Preis, wollen wir dann bereits den Eltern den Abzug aller Aufwendungen in das neue Schlagzeug und so weiter zugestehen? Sie erachten vielleicht dieses Beispiel als absurd, aber genau dies wird passieren in der steuerrechtlichen Praxis. Es sind solche Anträge, die dann im Einzelfall gestellt werden. Deshalb ist wohl kein anderer Weg möglich, als hier auf diese fünf bis zehn Jahre abzustellen. Ich habe im Vorfeld mit Peter A. Schmid darüber diskutiert und habe auch versucht darzulegen, dass durchaus durch entsprechendes Verhalten der Kunstschaffenden selber, Führung einer sauberen Buchhaltung und so weiter, der eigene Status gegenüber den Steuern auch verbessert werden kann. Und ich bin überzeugt, dass die Finanzdirektion, das Steueramt auch sehr gerne bereit ist, mit dem Berufsverband Möglichkeiten zu erörtern, wie es dann daherkommen müsste, damit man dem Anliegen Rechnung tragen kann. Aber mit diesem Postulat können Sie dieses Ziel nicht erreichen, beziehungsweise wenn es umgesetzt würde, dann ist der Zapfen ab im Steuerrecht.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Kunst ist die Forschungsabteilung der Gesellschaft, ich denke, darüber kann man einer Meinung sein. Wir erleben im Problem, das das Postulat aufwirft, hier gewissermassen ein systemtheoretisches Grundsatzproblem, indem wir sehen, wie eben das wirtschaftliche Verwaltungssystem und das Kunstsystem nicht in der Lage sind, sinnvoll miteinander zu sprechen. Das Steuerrecht – Sie kennen das alle Jahre immer wieder – ist bekanntermassen ja engstirnig und lässt wahnsinnig wenig zu. In diesem Bereich lässt es jedoch eindeutig weniger zu, als was sinnvoll wäre, wenn man in Betracht zieht, dass Kunst eben die Forschungsabteilung der Gesellschaft ist und entsprechend Kunst auch zu gesamtgesellschaftlich wünschenswerten Produkten, Effekten und Entwicklungen führt. Das gilt im Übrigen auch für die Weiterbildung, die ein zum Teil eine ebenso lamentable Nichtbeachtung durch das Steuerrecht erfährt. Auch hier ist sicher Handlungsbedarf gegeben.

Arnold Suter, es rührt mich ja, wenn Sie vom Idealismus der Künstlerinnen und Künstler zu sprechen und zu schwärme beginnen. Nur leben auch Künstlerinnen und Künstler nicht von Luft und Liebe und es ist auch nicht so, dass nur hungrige Künstlerinnen und Künstler gute Künstlerinnen und Künstler sind. Dies ist sicher nicht ein Grund, das Postulat abzulehnen. Eher noch ist in Anerkennung der Schwierigkeiten des Steuersystems, eine Argumentation verständlich, die sagt, es sei schlicht und ergreifend rechtlich nicht möglich.

Das hindert uns Grüne hier nicht daran, das Postulat – da von der inhaltlichen Stossrichtung her richtig – zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Man kann natürlich geteilter Meinung sein, ob man Kunstschaffende über das Steuerrecht unterstützen oder ob man sie über andere Gesetze fördern soll. Ich denke, das könnte man hier drinnen auch diskutieren. Ich befürchte einfach, dass die gleichen Leute, die dieses Postulat jetzt ablehnen, auch ein Kunstschaffen-Förderungsgesetz auch ablehnen würden. Gestatten Sie mir aber ein paar zusätzliche Bemerkungen zum Thema.

Immer wieder wird in diesem Rat von FDP und SVP bezüglich Risikokapitals gefordert, man soll den Einsatz von Kapital nicht bestrafen, sondern belohnen. Genau das tun die meisten Kunstschaffenden. Sie setzen ihr eigenes Kapital und ihre Arbeitskraft ein und riskieren etwas. Und genau das fordert das Steuerrecht neben der gewinnorientierten Akquisition für eine steuerrechtliche Selbstständigkeit.

Es geht aber auch um die Grauzone in der Besteuerung der Kunstschaffenden. Wo liegt denn der Unterschied zwischen Kunstschaffenden, die ihren unselbstständigen Erwerb mit einem Lohnausweis belegen müssen, und denjenigen Schlauen, die dies gegen Honorar tun? Es kann ja wohl nicht sein, dass jene als steuerrechtlich selbstständig eingestuft werden, die alle treuhänderischen Tricks kennen, und die andern nicht.

Wer den Bericht genau liest, sieht, dass es durchaus möglich ist, dass Kunstschaffende ihre unselbstständigen Einkünfte mit den selbstständigen Einkünften verrechnen können, nämlich dann, wenn sie finanziell erfolgreich sind. Das ist nicht konsistent mit den übrigen Ausführungen im Bericht.

Und noch etwas. Wie mein Kollege Peter Schmid bereits ausgeführt hat, sind die Einkommen der meisten Kunstschaffenden bescheiden. Die gängige Steuerpraxis führt aber dazu, dass Kunstschaffende, die keine oder niedrige Zusatzeinkommen haben, zu Sozialfällen werden, und das kann ja hoffentlich nicht das Ziel des Steuerrechtes sein. Es sind zu viele Fragen offen, zu viele Faustregeln, «Von-Fall-zu-Fall-Regeln» und zu viel Inkonsistenz. Überweisen Sie das Postulat, damit der Regierungsrat eine einheitliche und kulturpolitisch überzeugende Steuerpraxis aufzeigen kann. Ich danke Ihnen dafür.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Dass Kunstschaffende oft schwierige finanzielle Situationen haben, ist uns allen bekannt. Nur ist dieses Postulat, dieser hier aufgezeigte Weg leider nicht der richtige. Der Abzugsfähigkeit von Verlusten sind gesetzlich klare Schranken gesetzt; ich erinnere an das Steuerharmonisierungsgesetz, das Bundesgesetz über die direkten Steuern und nicht zuletzt an das von Ihnen erlassene Zürcher Steuergesetz. Unsere Gesetzeswerke lassen auch keine andere Möglichkeit zu. Den Hinweis von Adrian Hug kann ich nur unterstützen, dass den Kunstschaffenden aber sehr empfohlen wird, eine saubere Buchhaltung durch eine Kollegin oder einen Kollegen führen zu lassen; dann ist die Verhandlungsbasis schon eine ganz andere, als wenn nur «lose Blätter» vorhanden sind.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 62 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gleichstellungskonzept für die Verwaltung und Betriebe des Kantons Zürich

Postulat von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 3. Oktober 2005

KR-Nr. 273/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher, Zürich, hat an der Sitzung vom 30. Januar 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Auch wenn es nur in der Begründung nachzulesen ist, geht es hier einmal mehr um so genannte «Frauenförderung», wobei ich den Ausdruck ganz bewusst in Anführungszeichen setze. Die SVP wird das Postulat aus drei Gründen ablehnen.

Erstens: Der Regierungsrat – immerhin mit einer Frauenmehrheit – bemüht sich seit Jahren glaubwürdig darum, diesem Verfassungsauftrag Rechnung zu tragen. Dass alles etwas harziger abläuft als geplant, hängt vielfach mit den andern Vorstellungen vieler Frauen zusammen, was in ihrem Leben wichtig sei. Spätestens seit der Lektüre im sicher unverdächtigen «Magazin» des Tages-Anzeigers kann Mann/Frau wissen, dass schon für zahlreiche Frauen der Rote Teppich ausgerollt wurde, ohne dass ihn diese betreten wollten – mit welchen Begründungen auch immer.

Zweitens: Entscheidend für das Funktionieren unseres Staates sind fähige Menschen in allen Stufen, insbesondere auch in Kaderpositionen. Ob diese nun mehrheitlich weiblich oder männlich besetzt sind, spielt für mich überhaupt keine Rolle. Ich zum Beispiel lebe mit unseren normalerweise vier Regierungsrätinnen sehr angenehm. Eine rein

quantitative Erhöhung des Frauenanteils ist und bleibt mir ein Gräuel, womit ich bereits zu Punkt drei komme, nämlich zu meinem Frauenbild.

Ich hatte in meinem Leben das Glück, auf starke Frauen in meinem Umfeld zählen zu können, sei es in der Familie, in meiner Behördentätigkeit oder hier im Rat, egal, von welcher Partei auch immer. Auf sie war immer Verlass und sie gaben mir auch Mut zu Entscheiden, die nicht überall goutiert wurden. Eins kann ich Ihnen versichern: Alle, wirklich alle wären zu Recht zutiefst beleidigt, wenn man sie als Ergebnis irgendeiner Förderung wahrnehmen würde, weil sie nämlich ihren Platz selber erreicht und gefestigt haben, zum Teil gegen erheblichen Widerstand wohlverstanden – nicht nur von Männern.

Überlassen wir auch die guten Plätze fähigen und tüchtigen Frauen und Männern und verschonen wir unsere Verwaltung vor Quotenmenschen jeglicher Art. Lehnen Sie mit uns das sicher gut gemeinte, aber völlig überflüssige Postulat ab.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn und gleichwertige Arbeit. So steht es in der Bundesverfassung. Die Kantonsverfassung wiederholt diese Forderung. Das Ziel ist also deutlich vorgegeben. Dass tatsächliche Gleichstellung in der Verwaltung und in den Betrieben des Kantons Zürich noch lange nicht erreicht ist, zeigt die regierungsrätliche Antwort auf die schriftliche Anfrage von Julia Gerber Rüegg und Gabriela Winkler vom 2. Mai 2005 eindrücklich (KR-Nr. 136/2005). Es gibt beim Kanton weniger Frauen in den höheren Lohnklassen. Frauen werden dorthin weniger angestellt und weniger befördert als die männlichen Kollegen. Sie können diese Tatsache einfach überprüfen. Zählen Sie während einigen Wochen die Frauen, die bei Ihnen, in Ihren Kommissionen wichtige Geschäfte vertreten.

Die kantonsrätliche ZKB-Kommission (ZKBK) hat sich im letzten Jahr schwerpunktmässig mit dem Thema Gleichstellung auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang ist auch dieses Postulat entstanden, weil nach meiner Erfahrung die Ungleichheit beim Kanton sich nicht anders zeigt als bei der Bank. Das Schwerpunktthema der ZKBK ermöglichte die genaue Analyse der betrieblichen Ungleichbehandlung – auch dank einer ergänzenden Studie des Kaufmännischen Verbands,

der «Finanzfrau». Spannend wurde es, wenn wir mit Personalverantwortlichen und Kaderleuten über die Gleichstellungsforderung geredet haben. Weder beim Kanton noch bei der Bank sind sie zu finden, die Chefs und Personalverantwortlichen, die gegen Gleichstellung wären. Alle sind der Meinung, die Verfassungsvorgabe sei richtig und wichtig; so sagen sie, die Tatbeweise aber bleiben aus. Die ZKB beförderte auf den 1. Juli 2005 genau 38 Personen in die Generaldirektion und die Direktion. Davon waren es gerade zwei Frauen. Wie ist es möglich, dass etwas, das alle gut finden, keine Handlungen zur Folge hat? Welche Haltungen in den Köpfen der Befördernden und Qualifizierenden verhindern oder erschweren, dass Frauen weiterkommen und Männer in jeder Hierarchiestufe teilzeit arbeiten können? Wollen Frauen und Männer nicht? Sind es die fehlenden familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote, unflexible Arbeitszeiten, die Doppelbelastung von Familie und Beruf, die nach wie vor hauptsächlich auf den Schultern der Frauen ist und deshalb ihren Willen, vertikale und/oder horizontale Karriere zu machen, blockiert? Funktioniert Gleichstellung nur über die Veränderung der Männer, die ihrerseits teilzeit arbeiten sollen? Ist es, weil Frauen sich vorwiegend für Jobs bewerben, in denen sie weniger verdienen? Bleiben sie lieber wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, als Chefinnen zu werden?

Die demografische Entwicklung in der Schweiz mit ihrer sinkenden Geburtenrate und der steigenden Lebenserwartung fordert geradezu, auf die Humanressource Frau für die Unternehmen und den Staat zurückzugreifen. Will der Kanton Zürich als grosser Arbeitgeber mit rund 23'000 Angestellten weiterhin gute Arbeit leisten, ist es auch deshalb unumgänglich, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Frauen mit und ohne Familie erwerbstätig bleiben. Die Chancengleichheit von Männern und Frauen unterstützt dieses Anliegen.

In Unternehmen steigen Gewinn und Rentabilität unter weiblicher Führung. In der Zeitschrift «Facts» vom 23. Februar 2006 heisst es, eine Non-Profit-Organisation habe zwischen 1996 und 2000 die 353 wichtigsten US-Firmen durchleuchtet und festgestellt, dass die Firmen mit dem höchsten Frauenanteil im Top-Management im Schnitt eine bessere Eigenkapitalrendite erzielen. Sie lag um 35 Prozent höher als bei den Firmen mit dem geringsten Frauenanteil. Es lohnt sich, die Fragen rund um die Gleichstellung zu beantworten und ihren Antworten systematisch und langfristig nachzugehen, ihren Wahrheitsgehalt

zu überprüfen und Massnahmen gegen die Ungleichbehandlung zu planen und zu realisieren.

Das vorliegende Postulat fordert die dazu nötige konzeptuelle Grundlage. Zugleich soll die Entwicklung aufgezeigt werden, die das organisatorische Lernen belebt und – last but not least – die Zielüberprüfung vornimmt. Verlangen Sie mit uns die Korrektur untauglicher Rollenbilder und Rollenfixierungen! Überweisen Sie bitte das Postulat.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Es ist ein Faktum, dass die tatsächliche Gleichstellung im Kanton Zürich noch nicht oder noch nicht voll verwirklicht ist. Die Beweise dafür liefert die Finanzdirektion beziehungsweise die Personalabteilung gleich selber. In verschiedenen Antworten auf Anfragen und Vorstösse wurde klar gemacht, dass weder die Lohngleichheit in allen Bereichen noch die Beförderungspraxis der tatsächlichen Gleichstellung entsprechen. Das heisst, hier ist ein Handlungsbedarf gegeben. Es wäre aber falsch zu behaupten, die Privatwirtschaft sei praktisch in Ziellinie; auch dies trifft nicht zu. Auch in der Privatwirtschaft gibt es noch Defizite bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung. Dort finden wir aber zahlreiche Projekte, die darauf ausgerichtet sind, die Defizite zu beheben. Ich erinnere wie schon Heidi Bucher an das Projekt «Finanzfrau». In diesem Projekt haben Banken und Versicherungen unter Führung des Kaufmännischen Verbandes (KV) und der Eidgenössischen Gleichstellungskommission untersucht, wie die Situation der Frauen im Finanzdienstleistungsbereich ist und welche Massnahmen zu ergreifen sind, dass mehr Frauen insbesondere mittlere und obere Kaderpositionen einnehmen können. Der Schlussbericht wurde vorletzte Woche veröffentlicht. Er ist höchst interessant, zur Lektüre empfehlenswert. Es sind Massnahmen drin, die übrigens auch für den Staat durchaus umsetzbar wären. Die ZKB hat ebenfalls mitgemacht. Ich denke, was hier die Privatwirtschaft macht, könnte auch der Kanton tatsächlich unternehmen.

Die Gleichstellung ist aber auch prospektiv. Ich erinnere daran, dass demografisch gesehen nach dem Jahr 2008 ein Problem entsteht, indem zu wenige Arbeitskräfte in der Schweiz sind. Das heisst, die Frauen werden vermehrt aufgefordert, ersucht, im Arbeitserwerb mitzuwirken. Wir müssen aber dafür die Bedingungen schaffen, das heisst auch die Gleichstellung entsprechend verwirklichen. Es braucht Motivationsfaktoren, dass auch weibliche Mitarbeiterinnen bereit sein, vermehrt Arbeit zu leisten.

Und ein Viertes: Das Postulat ist einfach umsetzbar. Wir wissen, dass im Personalbereich des Kantons neue EDV-Programme angeschafft werden, die in der Lage sind, auf einfache Art und Weise, quasi als Mitnahmeeffekt, die hängigen Fragen, die hier gestellt werden, jährlich oder periodisch zu beantworten. Die Tools, die Werkzeuge sind also dafür vorhanden, der Aufwand hält sich in Grenzen.

Seitens der CVP sind wir der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden sollte. Der Aufwand ist vertretbar. Was die Privatwirtschaft machen kann, muss auch der Grossbetrieb Kanton Zürich tun. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): 25 Jahre Verankerung der Gleichstellung in der Verfassung, 15 Jahre Frauenstreiktag, zehn Jahre Gleichstellungsgesetz! Die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Schweiz weit gehend erreicht. Die verfassungsmässigen gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen, in welchen das Diskriminierungsverbot verankert ist und die das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten, sind vielfältig und durch alle demokratischen Entscheidungen legitimiert. Es herrscht also weit gehend Konsens in der westlichen Welt und in der Schweiz, dass Frauen und Männer in allen Lebensbereichen, namentlich in Arbeit, Familie und Ausbildung, gleichgestellt sein müssen. Dennoch wissen wir alle, die es wissen wollen, dass die tatsächliche Gleichstellung in unserem Leben noch nicht Wirklichkeit geworden ist. Das zeigt sich allein schon an wissenschaftlich gesicherten Daten über die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern, die sogar in der öffentlichen Verwaltung 10 bis 15 Prozent ausmache. So etwas ist in einem Rechtsstaat unbefriedigend.

Wir alle wissen aber auch, dass das Ziel nicht einfach zu erreichen ist. Es geht hier nicht um Quoten, Werner Honegger, sondern um strukturelle und systematische Diskriminierungen. Der Staat hat den Auftrag, Verfassung und Gesetz nachzuleben beziehungsweise mit aller Ernsthaftigkeit die konkrete Umsetzung in die Wege zu leiten. Das ist eine, nein, das ist die staatliche Kernaufgabe! In erster Linie aber muss sich der Staat selber an alle demokratisch legitimierten Vorschriften halten, sonst büsst er jegliche Glaubwürdigkeit ein. Dass auch in der Verwaltung und in den Betrieben des Kantons Zürich die tatsächliche Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter noch nicht vollzogen ist, wissen wir punktuell sehr genau. Die Erarbeitung eines Gleichstel-

lungskonzeptes für die Verwaltung, bestehend aus gesicherten Erhebungen, Massnahmen und Evaluationen dieser Massnahmen, ist daher eine Selbstverständlichkeit. Dazu überhaupt noch eine Diskussion führen zu müssen, ist eigentlich müssig. Über die wahren Motive der Gegner eines durchdachten und wirkungsvollen Gleichstellungskonzeptes lässt sich nämlich nur mutmassen. Würde sich die SVP von der Vernunft leiten lassen, so hätte sie ein grosses Interesse an einer klaren Gleichstellungsstrategie des Kantons. Wenn der Kanton seine gleichstellungspolitischen Leichen im Keller nicht aufräumt, dürfte eine nächste Klage nicht weit sein. Dass dies teuer zu stehen kommt, dürfte gerade Ihnen aus den vergangenen Budgetdebatten bekannt sein. Wer keine Berichte haben will, wer keine Zahlen und Fakten über die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zur Kenntnis nehmen will, fürchtet offenbar die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann. Angst vor Machtverlust, meine Herren, war immer schon ein schlechter Ratgeber und ist es auch heute noch. Wer rational und rechtsstaatlich denkt, der stimmt diesem vernünftigen Postulat zu. Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und ich danke der Mehrheit in diesem Rat, dass sie das Postulat überweisen wird. Besten Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP ist für die Gleichstellung ohne Wenn und Aber und sie ist für Controlling, aber gegen dieses Postulat. Warum?

In diesem Postulat wird etwas verlangt, wozu der Regierungsrat bereits sämtliche Instrumente hat. Er hat ein Personalrecht, nicht nur eine Verfassungsgrundlage, das er umzusetzen hat. Er hat die Pflicht, jährlich Bericht zu erstatten über seine Tätigkeit. Im Personalamt wird ein Personalcontrolling durchgeführt. Die Statistiken sind vorhanden, sie lassen sich einfach auswerten. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er nicht einen Fünfjahresbericht vorlegt, sondern dass er jährlich im Rahmen seiner Geschäftsberichterstattung Rechenschaft darüber ablegt, wie er auch in diesem Politikfeld seine Hausaufgaben macht. Dazu braucht es kein zusätzliches Postulat, dazu braucht es nur eine Regierung, die das tut, was in den Gesetzen steht.

Was die Problematik anbelangt, die hier angesprochen worden: Es ist sehr viel Gutes gesagt worden von Lucius Dürr und auch Heidi Bucher hat beredt dargelegt, wo die Schwierigkeiten sind. Nur ein kleiner zarter Hinweis, der als Antwort dienen kann, warum es so schwierig ist in dieser Frage wirklich weiterzukommen: Wenn Sie die Rekrutenbefragungen konsultieren und die jüngste Befragung, die letzte Woche publiziert wurde, wie sich die junge Generation ihr Leben vorstellt, so ist es nach wie vor so, dass 50 Prozent der Jugendlichen die Träume unserer Grosseltern haben: Heiraten, Kinderhaben, ein Häuschen, die Frau widmet sich den Kindern, weil es – ich zitiere – «doch wesentlich angenehmer ist, zu Hause bleiben zu können, und der Mann schafft das Geld an». Da fragt sich doch, ob unsere Generation in ihrer Vorbildfunktion nicht etwas verpasst hat, was nicht über die Gesetze hergestellt werden kann. Ich danke Ihnen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Mann und Frau sind gleichberechtigt. Besonders der Mann, würde man in Anlehnung auf einen Witz sagen. Mit der Bundesverfassung und dem Gleichstellungsgesetz sind wir auf dem richtigen Weg. Wir sind aber noch längst nicht am Ziel. Woran das liegen mag? Die gezielte Ermittlung der Ursachen und ein Konzept, wie der Kanton die Wirksamkeit der Massnahmen erhöhen oder mindestens überprüfen und schauen kann, was Sache ist, ist nötig. Die EVP-Fraktion wird das Postulat überweisen und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Dass die Gleichstellung ein wichtiges Anliegen ist, darüber sind sich die allermeisten Leute einig. Wir wissen auch, dass noch nicht alles zum Besten steht. Wir wollen Transparenz schaffen in der Regierung, sonst werden Vorwürfe von hüben und drüben weiterhin die Debatten prägen. Wir wollen Objektivierung schaffen und sind vom Personalamt aus auch in der Lage, dies ohne weiteres zu tun. Wir sind auch bereit, die Sache objektiv darzustellen, und daraus können gegebenenfalls sinnvolle Massnahmen abgeleitet werden.

In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 80 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zeitgemässe Abgangsleistungen für Mitglieder des Regierungsrates (Ersatz der Sonderregelung für Pensionskassenbezüge)

Motion von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 7. November 2005

KR-Nr. 320/2005, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Unterzeichner erklärte sich am 27. März 2006 mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden. Ich frage Ralf Margreiter an, wie der aktuelle Stand der Dinge ist.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Angesichts der veränderten Ausgangslage bin ich heute bereit, einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Unterzeichner der Motion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird das Wort dazu gewünscht?

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Mit der Motion, jetzt neu dem Postulat, verlangt Ralf Margreiter einen Wechsel der heutigen Regelung für die Mitglieder des Regierungsrates von der Rentenzahlung zur Abgangsentschädigung. Es ist unbestritten, dass die Mitglieder des Regierungsrates in der Vorsorgeeinrichtung für Staatspersonal einen Sonderstatus innehaben. Der Regierungsrat ist eben auch da ein Sonderfall, vor allem, was seine Situation in diesem Bereich betrifft. Wenn wir auch heute noch gute, kompetente und unabhängige Regierungsrätinnen und Regierungsräte haben wollen, müssen wir auch gute Rahmenbedingungen anbieten können. Die heutige Regelung ist ein Eckpfeiler dafür. Es kann und darf nicht sein, dass durch Verschlechterung dieser Rahmenbedingungen gute und fähige Personen nicht mehr für eine Kandidatur zur Verfügung stehen. Schon heute müssen neu gewählte Regierungsräte ihren Beitrag in die Vorsorgeeinrichtung leisten. Mit diesem Wechsel werden sich zukünftig nicht mehr alle Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen können. Ralf Margreiter ist der richtige Kantonsrat, der Abgangsentschädigungen verlangt, wo er doch keine Möglichkeit auslässt, um diese Entschädigungsart der höheren Kader der Privatwirtschaft an den Pranger zu stellen. Und Verhältnisse wie in der Stadt Zürich, wo im optimalsten Fall Abgangsentschädigungen bis zu 900'000 Franken gezahlt werden, wollen wir nicht.

Im Namen der SVP bitten wir Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Aus dem Ablehnungsvotum der SVP wurde mir nun nicht ganz richtig klar, was jetzt eigentlich der Grund dafür ist. Ist der Grund, dass es Abgangsentschädigungen sein sollen statt Renten? Ist der Grund, dass es überhaupt etwas geben soll? Ist der Grund, dass jemand, nicht nur jemand, sondern durchaus eine Vielzahl von Menschen in diesem Kanton und auch in diesem Saal Fragen stellen zu Abgangsentschädigungen, goldenen Fallschirmen, die in deutlicher Überkapazität gelegentlich verteilt werden in Privatunternehmen? Was ist jetzt eigentlich der Grund für die Ablehnung? Oder ist es so, dass die SVP nun klar und deutlich erkennbar nicht nur als die Partei der oberen Zehntausend gerieren will, sondern oberen Sieben in diesem Fall in diesem Kanton, nämlich als Verteidiger von Sonderprivilegien, die nur ganz wenigen und den Mitgliedern des Regierungsrates zukommen und vielleicht nach dem Dafürhalten der SVP auch zukommen sollen. Es ist eine interessante Volte, die ich heute Morgen erlebe, interessant insbesondere darum, weil die junge SVP die Radikalkur anstrebt mit einer Volksinitiative: nämlich alles zu streichen.

Wie ist die heutige Ausgangslage? Artikel 6 des Gesetzes über die Versicherungskasse des Staatspersonals sieht eine spezielle Verordnung für Mitglieder des Regierungsrates vor, die dieser Rat, der Kantonsrat, hier zu genehmigen hat. Das hat er mit der entsprechenden Verordnung über die Leistungen der Versicherungskasse für das Staatspersonals an die Mitglieder des Regierungsrates auch getan, und zwar am 5. Januar 1994, und dort drin festgehalten, dass die Mitglieder des Regierungsrates beim Eintritt in die Versicherungskasse für eine Altersrente von 60 Prozent der versicherten Besoldung im Zeitpunkt der Vollendung des 64. Altersjahr versichert werden. Das entspricht notabene 190'000 Franken gerundet pro Jahr. Es hält weiter fest in Artikel 2: «Das Mitglied des Regierungsrates ist verpflichtet, Freizügigkeitsleistungen, früher Vorsorgeinrichtungen, zur Finanzie-

rung des Eintrittsgeldes in die Versicherungskasse einzubringen. Zusätzlich hat es eine persönliche Leistung bis zum Betrag des erforderlichen Eintrittsgeldes, höchstens aber die Hälfte einer Jahresbesoldung zu erbringen. Also sind wir mit etwa 150'000 Franken Einkaufssumme doch schon in einem sehr generösen Bereich, wenn wir die bis Lebensende 190'000 Franken als versicherte Summe in Betracht ziehen.

Diese Regelung ist doch, sagen wir einmal, äusserst grosszügig. Es haben auch andernorts solche grosszügigen Regelungen bestanden, in den Städten Zürich und Winterthur beispielsweise jedenfalls auf dem Rentensystem basierend, und zu früheren Zeiten. Und dort hat man gemerkt, dass zum einen dies nicht mehr zeitgemäss ist. Wenn heute überall vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimat umgestellt wird in den Pensionskassen, wie das auch im Kanton Zürich bereits der Fall ist für sämtliche Staatsangestellten, dann ist nicht erkennbar, warum ausgerechnet für die Mitglieder des Regierungsrates weiterhin das Leistungsprimat gelten soll, warum also auf Kosten des Kantons, der kantonalen Kasse, der Steuerzahler die Einkaufssummen geleistete werden sollen, wie geleistet wurden in den letzten zehn Jahren. Es geht doch um einen erklecklichen Millionenbetrag. Die garantierte lebenslange Rente ist nicht zeitgemäss. Ein solcher goldener Fallschirm nach diesem Leistungsprimat gehört abgeschafft. Das ist einmal Punkt 1 dieses Vorstosses. Hier ist klar ein Systemwechsel nur schon aus Gleichheitsgründen zum Staatspersonal anzustreben.

Es soll eine transparente und zeitlich begrenzte Arbeitgeberleistung sein, eine Abgangsentschädigung, wie es im Vorstoss heisst, und eben nicht mehr eine Rente. Man kann nun der Ansicht sein, eine Abgangsentschädigung sei überhaupt der falsche Weg, es brauche gar nichts. Ich gestehe, diese Ansicht ist mir nicht vollständig fremd. Man kann allerdings auch mit einem gewissen Recht in Anschlag bringen, dass man, insbesondere wenn jemand bei unerwarteter und unfreiwilliger, ungeplanter Nichtwiederwahl oder beim Ausscheiden mit Nachteilen rechnen muss für das Erwerbsleben – eine gewisse Sonderleistung rechtfertigen kann – aber eine gewisse, nicht eine so überzogene wie er beispielsweise für die Zürcher Stadträte jetzt gelten soll.

Kern dieser Forderung, Kern dieses Vorstosses ist es nicht, alles abzuschaffen, was heute besteht. Kern dieser Forderung ist es, zu einer zeitgemässen Lösung zu finden a) vom System her und b) von der Höhe einer solchen Sonderleistung her. Es ist also nicht a priori stossend, die Frage eines solchen unfreiwilligen Ausscheidens speziell zu

regeln, zu prüfen, ob man das besonders berücksichtigen kann. Aber seien wir auch ehrlich: Für wen in diesem Saal wäre erkennbar, wie nach dem Ausscheiden eines Regierungsmitglieds für jemanden ein Härtefall entstehen soll? Woher soll denn dieser drohen? Noch weniger wäre also erkennbar, warum ein lebenslängliches Sonderprivileg, wie es heute besteht, daraus abgeleitet werden soll. Es braucht keine fürstlichen Renten nach Leistungsprimat.

Noch ein Letztes. Wir sind von Grüner Seite aus nicht der Auffassung die einmal erfolgte Wahl in ein solches Exekutivgremium stelle auch gleichzeitig eine lebenslange Garantie für ein Mindesteinkommen und einen bestimmten Lebensstandard dar. Das muss nicht sein. Ich bitte Sie mit diesem Postulat, für eine zeitgemässe Regelung zu sorgen und überkommende Privilegien einer Revision zu unterziehen. Besten Dank.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die CVP wird den Vorstoss von Ralf Margreiter als Postulat unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es richtig und wichtig ist, dass die Abgangsleistungen des Regierungsrates überprüft werden. Es ist offensichtlich, dass die Öffentlichkeit wesentlich genauer als früher hinschaut, welche Leistungen beim Ausscheiden eines Magistrats ausgerichtet werden. Die Diskussion um Managerlöhne wirkt sich indirekt auch auf die Beurteilung der Abgeltungen bei Regierungsrätinnen und Regierungsräten aus, auch wenn die Löhne in keiner Art und Weise vergleichbar sind.

Die CVP ist überzeugt, dass der Kanton Rahmenbedingungen schaffen muss, dass sich auch inskünftig hoch qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten, die auch auf dem freien Personalmarkt sehr hohe Einkommen erzielen könnten, für das Amt der Regierungsrätin oder des Regierungsrates zur Verfügung stellen. Dafür sind aber angemessene Abgeltungen sowohl als Lohn als auch bei den Pensionskassenleistungen notwendig. Mit der Wahl auf Amtszeit müssen sich die Mitglieder der Regierung zusätzlich alle vier Jahre der Wiederwahl stellen. Das Risiko, die Anstellung zu verlieren, ist damit höher als in einem zivilen Beruf. Umso wichtiger ist es daher, dass die soziale Absicherung gewährleistet ist. Das kann jedoch auch einiges kosten. Wir sind daher nicht von vornherein überzeugt, das sich, wie im Vorstoss gefordert, rechtfertigen lässt, jeden Einkauf zu Lasten der Staatskasse auszuschliessen.

Insgesamt unterstützen wir aber die Überarbeitung der Regeln über die Abgangsleistungen. Eine Verbesserung der derzeitigen Regelung scheint uns möglich. Wir wollen aber auch gegenüber Regierungsrätinnen und Regierungsräten verlässliche und gute Arbeitgeber bleiben.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die SP-Fraktion hat nichts dagegen, dass man wieder einmal überlegt, ob die heute geltenden Regelungen noch sinnvoll und angemessen sind. Wir möchten allerdings das Thema lieber auf Grund eines Berichtes der Regierung diskutieren als auf Grund des Vorstosses von Ralf Margreiter, der doch einige seltsame Formulierungen enthält. Und sein Referat hat eigentlich meine Begeisterung für seinen Vorstoss nicht unbedingt verstärkt. So bleibt es auf jeden Fall extrem wichtig und muss von uns festgehalten werden, dass der Regierungsrat, jeder Regierungsrat, jede Regierungsrätin sein oder ihr Amt ausüben können muss, ohne auf spätere Karrierechancen schielen zu müssen. Sie brauchen Unabhängigkeit! Und jede Regelung, jede Neuregelung muss diese Unabhängigkeit gewährleisten. Das wäre sicher nicht mehr gegeben, wenn die Arbeitsmarktchancen der einzelnen Regierungsräte zur Bemessung der Höhe der Abgangsentschädigung berücksichtigt werden müsste, wie das im Vorstoss steht.

Aber wie gesagt, man darf sich ruhig wieder einmal Gedanken machen, aber bitte – Martin (*Martin Naef, SP, Zürich*), du erlaubst mir das Klauen – mit der «grösstmöglichen Unaufgeregtheit».

Robert Marty (Affoltern a.A.): Durch den vorzeitigen Rücktritt von Baudirektorin Dorothée Fierz hat das zur Diskussion stehende Geschäft schlagartig an Bedeutung gewonnen. Damit hat sich die Gefahr erhöht, dass der Inhalt der Motion, der an sich schon dazu verleitet, das Thema auf der emotionalen und nicht auf der sachlichen Ebene abzuhandeln, nicht wirklich wahrgenommen wird. Aus unserer Sicht geht es im Vorstoss von Ralf Margreiter, nicht darum, die Arbeit der Mitglieder des Regierungsrates in Frage zu stellen oder gar diese durch eine Reduktion der Leistungen der Beamtenversicherungskasse bei einem Ausscheiden aus dem Rat abzuqualifizieren. Wir halten es mit der CVP und Adrian Hug: Wir wollen durchaus gute Arbeitgeber auch für Regierungsräte bleiben.

Im Vordergrund steht aus unserer Sicht vielmehr die Überprüfung der Praxis, dass Mitgliedern des Regierungsrates bei ihrem Eintritt in den Rat je nach deren beruflichen Hintergrund erhebliche Leistungen gutzuschreiben sind. Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 13/2005 geht hervor, dass für die Einkäufe der neuen Mitglieder in den Jahren 1991 bis 2004 allein 9,4 Millionen Franken durch den Staat zu leisten waren. Die heutige Regelung basiert auf dem Jahr 1994. Sie ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass bis vor wenigen Jahren auch in der Privatwirtschaft das Leistungsprimat in vielen Firmen zur Anwendung kam. Seither hat sich jedoch die Mehrzahl der Unternehmen dazu entschlossen, das Leistungs- durch das Beitragsprimat abzulösen. Es ist daher aus Sicht der FDP angezeigt, die heutige Praxis grundsätzlich zu überprüfen, wie dies in den Städten Zürich und Winterthur, um nur zwei Beispiele zu nennen, bereits geschehen ist. Dafür wäre, wie dies auch der Regierungsrat gern gesehen hätte, wohl die Form eines Postulates besser geeignet als die vorliegende Motion. Die eher ungeeignete Form des Vorstosses reicht aber nicht aus, dem Vorstoss von Ralf Margreiter die Unterstützung zu entziehen. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit durchaus Raum besteht, dem Geschäft die gewünschte Richtung zu geben, und wir so zu einer zeitgemässen Regelung im Kanton Zürich kommen.

Aus diesem Grund wird unsere Fraktion die Motion überweisen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Fraktion der EVP, Grünliberalen und EDU ist klar der Meinung, dass das Leistungsprimat bei der Pensionskasse der Vergangenheit angehört. Sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei den Angestellten des Kantons Zürich ist man schon länger zum Beitragsprimat übergegangen, welches ein gerechteres und finanziell sinnvolleres Modell ist. Ein Wechsel – und damit verbunden auch Einsparungen – ist nun auch bei der Regierung angezeigt. Eine Abgangsleistung oder Abgangsentschädigung, wie sie im Postulat gefordert wird, ist unserer Meinung nach klar eine sinnvolle und mögliche Alternative zur bestehenden Regelung.

Zu beachten sind aber die speziellen persönlichen Umstände, welche die Annahme eines Exekutivamtes mit sich bringen; dies vor allem auch im Unterschied zu privatwirtschaftlichen Managementpositionen. Wir alle wissen es, es kann schnell gehen und man ist das Exekutivamt wieder los. Und je nach Alter, beruflicher Ausbildung, berufli-

cher Position vorher ist es schwieriger oder auch sehr einfach, in die Privatwirtschaft zurückzukehren.

Unter diesen Betrachtungen ist unsere Fraktion bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und die bestehende Regelung zu überprüfen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat will diese absolute Form des Vorstosses als Motion nicht entgegennehmen, hingegen sind wir bereit, ein Postulat zu empfangen. Das ermöglicht dann in der Kommission auch, sorgfältig zu diskutieren, den Vergleich mit anderen Kantonen anzustellen und nicht zuletzt mit der Privatwirtschaft; ich sage bewusst: mit den goldenen Regeln der Abgangsentschädigungen in der Privatwirtschaft. Ich gestatte mir, Sie auch darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat im Jahre 1994 auch gute Gründe hatte, eine gute Lösung für seine Exekutivmitglieder zu definieren. In diesem Sinn sind wir bereit für die Diskussion, bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 18 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Steuerprivilegien als Standortfaktor

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) und Andreas Burger (SP, Urdorf) vom 12. Dezember 2005

KR-Nr. 357/2005, RRB-Nr. 210/8. Februar 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In letzter Zeit ist – nicht zuletzt auf Grund einer Administrativuntersuchung gegen den Chef des kantonalen Steueramtes – die Praxis des Kantons Zürich in Bezug auf die Gewährung von Steuerprivilegien zur Diskussion gestellt worden. Es geht dabei zum einen um die Pauschalbesteuerung von Privatpersonen, zum anderen Steuererleichte-

rungen für Firmen auf Grund eines volkswirtschaftlichen Interesses des Kantons Zürich und drittens um Holdingprivilegien.

Im Ausland wird der Kanton Zürich als «Insel der Träume» verkauft; es bestünden hier Steuermodelle, «wie Sie sie sonst auf der Welt selten finden», wie der Tages-Anzeiger aus einem Prospekt der Greater Zurich Area zitiert – eine Einladung zum Steuerdumping?

Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, auf welcher Grundlage und in welchem Mass andere von Privilegien profitieren können, die einer/einem «normalen» Steuerpflichtigen vorenthalten bleiben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragenkomplexe:

- 1. Wie sieht die gesetzliche Lage betreffend solche Steuerabkommen mit Einzelpersonen sowie mit Firmen aus? Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Spielräume solcher individuellen Privilegierungen? Vergleich mit den benachbarten Kantonen? Was unternimmt der Regierungsrat, um der interkantonalen Konkurrenz bezüglich Steuerprivilegien auf nationaler Ebene entgegenzuwirken, damit sich die Kantone nicht gegenseitig unterbieten?
- 2. Welche konkreten und quantifizierten Ergebnisse (volkswirtschaftlicher Nutzen: z.B. Arbeitsplätze, zusätzliche Steuereinnahmen usw.) lassen sich auf Grund der Gewährung von Steuerprivilegien an natürliche oder juristische Personen seit dem Jahr 2000 nachweisen? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Licht die Bedeutung von Steuerprivilegien für den Standort Zürich?
- 3. Wie viele natürliche Personen profitieren im Kanton Zürich zurzeit von solchen Steuerprivilegien? Welcher Gesamtbetrag an Steuerausfällen gegenüber einer regulären Veranlagung ist für den Kanton Zürich zu verzeichnen? Welcher Betrag zusätzlich für die Gemeinden? Wie verlief die Entwicklung (Zahl und Steuerausfall) seit dem Jahr 2000?
- 4. Wie viele juristische Personen profitieren im Kanton Zürich zurzeit von solchen Steuerprivilegien? Welcher Gesamtbetrag an Steuerausfällen gegenüber einer regulären Veranlagung ist für den Kanton Zürich zu verzeichnen? Welcher Betrag zusätzlich für die Gemeinden? Wie verlief die Entwicklung (Zahl und Steuerausfall) seit dem Jahr 2000?

- 5. Auf welche Gemeinden verteilen sich die Fälle für natürliche bzw. für juristische Personen?
- 6. Sind dem Regierungsrat Untersuchungen zur Auswirkung solcher Privilegierungen auf die Steuerehrlichkeit der übrigen Steuerpflichtigen bekannt? Befürchtet der Regierungsrat insgesamt nicht einen Image- und Vertrauensverlust durch solche Privilegierungen von Einzelnen bei den übrigen Steuerpflichtigen im Kanton Zürich?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Steuerabkommen, soweit sie verstanden werden als Vereinbarung mit einem Steuerpflichtigen in Abweichung von einer Lösung, wie sie sich aus dem Steuergesetz ergibt, sind von vornherein unzulässig. Solche Abkommen verstossen gegen das Gleichbehandlungsgebot (Art. 8 Abs. 1 BV; SR 101), aber auch gegen andere verfassungsmässige Grundsätze wie den Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung (Art. 127 Abs. 2 BV). In diesem Zusammenhang ist auch auf das Konkordat zwischen den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Ausschluss von Steuerabkommen vom 10. Dezember 1948 (SR 671.1) hinzuweisen.

In der Interpellation wird auf die Besteuerung von Privatpersonen nach dem Aufwand (die so genannte Pauschalbesteuerung), die «Holdingprivilegien» – neben den Holdinggesellschaften dürften auch Domizil- und so genannte gemischte Gesellschaften gemeint sein – sowie die Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen hingewiesen. Diese Besteuerungsmodalitäten beruhen jedoch, wie zu zeigen ist, auf gesetzlichen Regelungen; bei diesen Modalitäten handelt es sich daher nicht um unzulässige Steuerabkommen.

Zu Frage 1:

- a) Die Besteuerung von Privatpersonen nach dem Aufwand, gemeinhin als Pauschalbesteuerung bezeichnet, richtet sich nach §13 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1). Diese Bestimmung lehnt sich ihrerseits an Art. 6 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) an; ebenso sieht das gleich datierte Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) eine im Wesentlichen gleiche Bestimmung vor (Art. 14 DBG).
- § 13 Abs. 1–3 StG lautet wie folgt:

«Natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode an Stelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.

Sind diese Personen nicht Schweizer Bürger, steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu.

Die Steuer wird nach dem Aufwand des Steuerpflichtigen und seiner Familie bemessen und nach den ordentlichen Steuertarifen berechnet. Sie muss aber mindestens gleich hoch angesetzt werden wie die nach dem ordentlichen Tarif berechneten Steuern vom gesamten Bruttobetrag:

- a) des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Einkünften;
- b) der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Einkünften;
- c) des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, mit Einschluss der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Einkünften;
- d) der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechte und von deren Einkünften;
- e) der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fliessen;
- f) der Einkünfte, für die der Steuerpflichtige auf Grund eines Doppelbesteuerungsabkommens gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.»

Aus den Bestimmungen von §13 Abs. 1–3 StG ergibt sich, dass schweizerische und ausländische Steuerpflichtige, die aus dem Ausland zuziehen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, verlangen können, in der Steuerperiode, in der sie zuziehen, nach dem Aufwand besteuert zu werden. Nicht erwerbstätige, ausländische Steuerpflichtige können dieses Recht auch weiterhin beanspruchen. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass, bei Erfüllung der in § 13 StG erwähnten Voraussetzungen, schon nach dem StHG, also von Bundesrechts wegen, ein Rechtsanspruch auf eine Besteuerung nach dem Aufwand besteht.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass ausländische, nicht erwerbstätige Steuerpflichtige grundsätzlich zwischen zwei Besteuerungsarten wählen können:

- Ordentliche Besteuerung: Bei dieser Art der Besteuerung deklariert der Steuerpflichtige sein weltweites Einkommen und Vermögen. Das nach den Bestimmungen des massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommens und des Steuergesetzes im Kanton bzw. in der Schweiz steuerpflichtige Einkommen und Vermögen wird zum Steuersatz für das gesamte Einkommen und Vermögen besteuert.
- Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung): Bei dieser Besteuerung werden die ausländischen, nicht erwerbstätigen Steuerpflichtigen grundsätzlich von der Pflicht befreit, ihr ausländisches Einkommen und Vermögen zu deklarieren. Es reicht aus, wenn sie die geforderten Auskünfte über ihren Lebensaufwand und denjenigen ihrer Familie angeben, der als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung dient. Allerdings müssen sie auch ihr Bruttovermögen in der Schweiz und ihre Bruttoeinkünfte aus inländischen Quellen angeben. Denn die Pauschalsteuer darf nicht niedriger sein als die Steuer, die in der Schweiz auf den letztgenannten Grundlagen zu entrichten wäre (so genannte Kontrollrechnung; siehe § 13 Abs. 3 StG). Vorbehalten bleiben weitere Besonderheiten, die sich aus den Doppelbesteuerungsabkommen ergeben können.

Eine der Schwierigkeiten bei der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) liegt in der richtigen Bemessung des Aufwands des Steuerpflichtigen und seiner Familie. In diesem Zusammenhang ist auf die ausführliche Weisung des kantonalen Steueramtes über die Besteuerung nach dem Aufwand vom 28. Juli 1999 (Zürcher Steuerbuch Nr. 11/700) sowie das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung Nr. 9, Steuerperiode 1995/96, vom 3. Dezember 1993 hinzuweisen. Ziel dieser Ausführungserlasse ist es, neben der Regelung anderer Einzelheiten, insbesondere, eine in allen Fällen rechtsgleiche Bemessung des Aufwands zu gewährleisten.

Im Weiteren ist nicht zu übersehen – darauf hat auch der Bundesrat in der Botschaft zum Bundessteuer- und Steuerharmonisierungsgesetz von 1983 hingewiesen (BBI 1983 III 88) –, dass es in den Fällen, in denen eine Besteuerung nach dem Aufwand verlangt werden kann, erfahrungsgemäss oft erhebliche Mühe bereiten würde, mit normalen Veranlagungsmitteln zum Ziel zu kommen. Die Aufwandbesteuerung kann daher die Veranlagung vereinfachen. Ebenso trifft es zu, dass

diese Besteuerung für nicht erwerbstätige Ausländer vielfach eine vorteilhafte Lösung ist; sie können damit ihre Steuern auf internationaler Ebene günstig regeln. Insoweit trägt die Besteuerung auch zur Standortattraktivität des Kantons bei.

b) Auch die privilegierte Besteuerung von bestimmten juristischen Personen ist durch das StHG vorgezeichnet. In diesem Zusammenhang sind zu unterscheiden:

aa) Holdinggesellschaften

Es kann auf Art. 28 Abs. 2 StHG hingewiesen werden; diese Bestimmung lautet wie folgt:

«Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, deren statutarischer Zweck zur Hauptsache in der dauernden Verwaltung von Beteiligungen besteht und die in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit ausüben, entrichten auf dem Reingewinn keine Steuer, sofern die Beteiligungen oder die Erträge aus den Beteiligungen längerfristig mindestens zwei Drittel der gesamten Aktiven und Erträge ausmachen. Erträge aus schweizerischem Grundeigentum solcher Gesellschaften und Genossenschaften werden zum ordentlichen Tarif besteuert. Dabei werden die einer üblichen hypothekarischen Belastung entsprechenden Abzüge gewährt.»

Holdinggesellschaften, soweit sie die erwähnten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, entrichten daher schon von Bundesrechts wegen keine Gewinnsteuer; sie entrichten lediglich eine Kapitalsteuer. Dieser Ordnung folgt auch das zürcherische Steuergesetz (§§ 73 und 82 Abs. 1 StG).

Zweck des so genannten Holdingprivilegs ist die Vermeidung der wirtschaftlichen Dreifachbelastung von Gewinnen von Tochtergesellschaften erstens auf Ebene dieser Gesellschaft, zweitens auf Ebene der Holdinggesellschaft und drittens auf Ebene der Aktionäre der Holdinggesellschaft. Was als Holdingprivileg bezeichnet wird, ist ein technisches Instrument zur Vermeidung der wirtschaftlichen Dreifachbesteuerung des gleichen Steuersubstrats.

bb) Domizil- und so genannte gemischte Gesellschaften

Domizilgesellschaften bzw. juristische Personen, die das steuerliche «Domizilstatut» geniessen, sind «Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben» (Art. 28 Abs. 3 StHG).

Nach dem StHG entrichten solche Domizilgesellschaften die Gewinnsteuer wie folgt (Art. 28 Abs. 3 lit. a–d):

- «a. Erträge aus Beteiligungen ... sowie Kapital- und Aufwertungsgewinne auf solchen Beteiligungen sind steuerfrei;
- b. die übrigen Einkünfte aus der Schweiz werden ordentlich besteuert;
- c. die übrigen Einkünfte aus dem Ausland werden nach der Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz ordentlich besteuert;
- d. der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Erträgen und Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, wird vorher abgezogen. Verluste auf Beteiligungen im Sinne von Buchstabe a können nur mit Erträgen gemäss Buchstabe a verrechnet werden.»

So genannte gemischte Gesellschaften sind sodann «Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, deren Geschäftstätigkeit überwiegend auslandsbezogen ist und die in der Schweiz nur eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ausüben» (Art. 28 Abs. 4 StHG). Solche gemischten Gesellschaften entrichten die Gewinnsteuer grundsätzlich gleich wie die erwähnten Domizilgesellschaften; die «übrigen Einkünfte aus dem Ausland» werden jedoch nicht nach der Bedeutung der Verwaltungstätigkeit, sondern «nach Massgabe des Umfangs der Geschäftstätigkeit in der Schweiz» besteuert (Art. 28 Abs. 4 StHG).

Die Regeln des zürcherischen Steuergesetzes über die Besteuerung von Domizil- und gemischten Gesellschaften folgen wiederum dem StHG (§§74 und 82 Abs. 1 StG).

- cc) Im Übrigen kann auf die Weisung der Finanzdirektion über die Besteuerung von Beteiligungs-, Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften vom 17. Oktober 2000 (Zürcher Steuerbuch Nr. 26/051) hingewiesen werden. Diese Weisung dient auch hier der rechtsgleichen Umsetzung der in Frage stehenden Besteuerungsmodalitäten.
- c) Bei der Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen besteht, im Vergleich zur Besteuerung nach dem Aufwand und der privilegierten Besteuerung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften, tatsächlich ein grosser Spielraum. Allerdings ist der Rahmen ebenfalls durch das StHG vorgegeben. Gemäss Art. 5 und Art. 23 Abs. 3 StHG können Kantone auf dem Weg der Gesetzgebung für Unternehmen, die neu eröffnet werden und dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, für das Gründungsjahr und

die neun folgenden Jahre «Steuererleichterungen» vorsehen. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann einer Neugründung gleichgestellt werden. Dem StHG sind jedoch keine weiteren Angaben zu entnehmen, welche Steuererleichterungen zu gewähren sind. Zudem überlässt das StHG es den Kantonen, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen oder nicht. Heute sehen aber alle kantonalen Steuergesetze vor, dass Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen gewährt werden können.

Im Kanton Zürich wurde diese Möglichkeit mit dem neuen Steuergesetz vom 8. Juni 1997, in Kraft seit dem 1. Januar 1999, eingeführt. Der Entscheid über die Gewährung von Steuererleichterungen obliegt dem Regierungsrat; zudem ist vorgesehen, dass dieser im Einvernehmen mit der Standortgemeinde entscheidet (so ausdrücklich §§ 15 und 62 StG). Ein solcher Entscheid bewegt sich zwangsläufig im heiklen Spannungsfeld zwischen dem Interesse an der Ansiedlung von neuen Unternehmen und dem Bestreben, bestehende Unternehmen steuerlich nicht zu benachteiligen.

Schon bei Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 1999 wurde daher, im Interesse der bestehenden Unternehmen, festgelegt, dass für die Gewährung von Steuererleichterungen, neben den Rahmenbedingungen des StHG, auch den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und Wettbewerbsneutralität Rechnung zu tragen ist. Die Einhaltung dieser Grundsätze engt jedoch den Spielraum ein; bis anhin sind denn auch Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen nur vereinzelt gewährt worden.

Die Regierungsratsbeschlüsse über die Gewährung von Steuererleichterungen werden vom kantonalen Steueramt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Standortförderung der Volkswirtschaftsdirektion, vorbereitet. Schliesslich kann auf das Merkblatt über die Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen vom 8. April 1998 hingewiesen werden (Zürcher Steuerbuch Nr. 11/900).

d) Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, finden die Besteuerung nach dem Aufwand, die steuerlich privilegierte Behandlung von Holding-, Domizil- und so genannten gemischten Gesellschaften sowie die Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen ihren Niederschlag im StHG. Es handelt sich um Besteuerungsmodalitäten, wie sie in allen Kantonen vorgesehen werden. Diese Modalitäten kommen, abgesehen von der Besteuerung der Holdinggesellschaften, im Wesentlichen nur bei auslandsbezogenen

Sachverhalten zur Anwendung; ihre Abschaffung im StHG hätte eine Verschlechterung des schweizerischen Steuerstandortes zur Folge.

e) Wie allgemein, so ist auch im Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand, der Besteuerung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften sowie der Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen darauf zu achten, dass sich die Kantone nicht mit rechtlich fragwürdigen Mitteln gegenseitig unterbieten. Auch im vorliegenden Bereich ist anzustreben, dass der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen mit fairen Mitteln betrieben wird. Dazu gehört gerade hier, dass sich die Kantone an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes halten. Der Regierungsrat hat sich daher im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage des Bundes über die Einsetzung einer Kontrollkommission zur Einhaltung des Steuerharmonisierungsgesetzes für diese Kommission ausgesprochen; er wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass dieses Gesetz in allen Kantonen befolgt wird.

Zu Frage 2:

Der volkswirtschaftliche Nutzen, der sich aus der Möglichkeit zur Besteuerung nach dem Aufwand und der Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen ergibt, lässt sich nicht genau quantifizieren. Es kann jedoch nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden, dass dank solchen Besteuerungsmöglichkeiten Steuerpflichtige gewonnen werden können, die sich ansonsten nicht im Kanton Zürich niederliessen. Insbesondere ist auch auf die positiven Nebenwirkungen hinzuweisen, die solche Steuerpflichtige durch die Benutzung von Dienstleistungen und anderer Produktionsfaktoren sowie durch die Schaffung von Arbeitsplätzen hervorrufen.

Zu Frage 3:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden, nach Jahr und Gemeinde:

Zahl der Steuerpflichtigen, die nach dem Aufwand besteuert werden, Stand jeweils Ende Jahr

Gemeinde	2000	2001	2002	2003	2004	
Erlenbach			1	2	1	
Herrliberg		1	1	2	3	
Horgen	1	1	1	1	2	
Kilchberg					2	
Küsnacht	3	2	4	9	8	

Männedorf	1	1			
Meilen		1	2	3	2
Oberwenin-	1				
gen					
Richterswil					2
Rüschlikon				1	2
Thalwil			1	1	1
Uetikon a.S.		1	1	1	1
Zollikon			2	4	6
Zumikon	1				
Zürich	12	25	27	34	43
Total	19	32	40	57	76

Der Vergleich zwischen der Besteuerung nach dem Aufwand und der ordentlichen Veranlagung kann nicht beziffert werden, da Steuerpflichtige, die einen gesetzlichen Anspruch auf eine Besteuerung nach dem Aufwand haben, nicht ihre gesamten Vermögenswerte und diesbezüglichen Einkünfte deklarieren müssen; in dieser Hinsicht ist auf die in der Antwort zu Frage 1 (lit. a) wiedergegebenen Bestimmungen in § 13 Abs. 1–3 StG zu verweisen.

Zu Frage 4:

Im Kanton Zürich kamen per Ende 2005 insgesamt 16 juristische Personen in den Genuss einer Steuererleichterung für neu eröffnete Unternehmen. Die einzelnen Erleichterungen fallen unterschiedlich aus; sie sind auf den Einzelfall zugeschnitten und an klar festgelegte Auflagen gebunden, deren Nichteinhaltung zur Nachzahlung der gewährten Steuererleichterung führen kann.

Zwei weitere Unternehmen, denen eine Steuererleichterung gewährt wurde, haben ihren Betrieb vor Ende 2005 wieder eingestellt, ohne dass während der Periode der Steuererleichterung Gewinne erzielt worden wären. Ein weiteres Unternehmen hat den Kanton Zürich wieder verlassen; auf Grund eines Vorbehaltes bei der Gewährung der Steuererleichterung musste dieses den Differenzbetrag, welcher der Steuererleichterung entsprach, nachbezahlen.

Die Steuerausfälle im Vergleich zur ordentlichen Veranlagung werden erst ab der Steuerperiode 2003 erhoben. Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung für diese Steuerperiode lief, bei den juristischen Personen, bis Ende November 2004. Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch nicht alle Veranlagungen vor; entsprechende Berechnungen liegen erst Mitte 2006 vor.

Zu Frage 5:

Die Verteilung der nach dem Aufwand besteuerten Steuerpflichtigen auf die Gemeinden geht aus der Tabelle in der Beantwortung der Frage 3 hervor.

Von den erwähnten 16 juristischen Personen, die Ende 2005 im Genuss von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen waren, befand sich die Hälfte in der Stadt Zürich; die andere Hälfte verteilte sich auf die Stadt Winterthur und die Flughafengemeinden.

Zu Frage 6:

Untersuchungen über Auswirkungen, die sich aus den in Frage stehenden Besteuerungsmodalitäten auf die Steuerehrlichkeit der übrigen Steuerpflichtigern ergeben würden, sind nicht bekannt. Erneut ist darauf hinzuweisen, dass es sich vorliegend nicht um unzulässige, vom Steuergesetz abweichende Steuerabkommen mit einzelnen Steuerpflichtigen handelt.

Im Ergebnis profitieren alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler davon, wenn dank den in Frage stehenden Besteuerungsmodalitäten neue Steuerpflichtige gewonnen werden, die ansonsten nicht in den Kanton Zürich kämen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der Zufall der Traktandenliste will es, dass gleich ein zweites Geschäft noch folgt, wo sie meinen Ausführungen lauschen dürfen.

Sie kennen die Tatsache: Bestimmte Personen, natürliche wie juristische, werden in diesem Kanton anders besteuert als alle anderen. Wir haben mit der Interpellation, die hier zu diskutieren ist, Fragen in diesem Bereich gestellt, erstens nach den ausführlichen rechtlichen Grundlagen und zweitens nach der konkreten Praxis dieser Privilegierungen. Wir haben zum ersten Teil, zu den rechtlichen Grundlagen, eine ausführliche Antwort der Regierung beziehungsweise des kantonalen Steueramtes erhalten und möchten uns für diesen Teil auch ausdrücklich bedanken. Zum zweiten Teil, dem inhaltlichen, dem Fleisch am Knochen gewissermassen, zur konkreten Praxis war jedoch herzlich wenig zu erfahren. Die Pauschalbesteuerung für die globalisierte Kaste Superreicher sowie bestimmte Steuerprivilegien für Firmen im Kanton Zürich kamen in letzter Zeit ja verschiedentlich aufs Tapet. Im Ausland wird er Kanton als Insel der Träume verkauft, es bestünden hier Steuermodelle, wie Sie sie sonst auf der Welt selten finden. Das

klingt ganz nach Beihilfe zur Steuerflucht und fröhlichem Mittun des Kantons im ruinösen interkantonalen wie internationalen Steuerwettbewerb. Es klingt nach aggressiver Steuersparwerbung und nach einer Teufelsspirale nach unten.

Steuerprivilegien insbesondere widersprechen aber auch dem Verfassungsgebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie verletzen die Rechtsfreiheit und untergraben die Steuerehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger. Die Bevölkerung hat daher ein besonderes Anrecht zu erfahren, was hier genau Sache ist, wer auf welcher Grundlage und in welchem Ausmass von Privilegien profitiert, die allen übrigen vorbehalten bleiben.

Der Antwort des Regierungsrates ist zum einen zu entnehmen, dass per Ende 2004 insgesamt 76 Privatpersonen – vor allem rund um den Zürichsee, auch in der Stadt Zürich – sowie per Ende 2005 insgesamt 16 Unternehmen im Genuss von Steuerprivilegien standen. Die Website des kantonalen Steueramtes mit Richtung Firmen gibt Auskunft über zweierlei Möglichkeiten, auf die ich kurz eingehen will beziehungsweise die ich kurz konkreter benennen will. Die Pauschalbesteuerung superreicher Ausländerinnen und Ausländer wurde am letzten Montag behandelt. Da ist in der Sache im Prinzip eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Auf der besagten Website des kantonalen Steueramtes aber wird wie gesagt ausdrücklich das Angebot an Unternehmen gemacht, sich vor einer Ansiedlung verbindlich darüber zu informieren, nach welcher Klassifikation eine Besteuerung entschieden wird, ob ein Holding-Privileg zugestanden wird, welche Besteuerung zur Anwendung gelangen wird und so weiter und so fort. Es ist die Interpretation des Steueramtes selbst überlassen, hier festzulegen, was der Fall ist - im Rahmen des Rechts üblicherweise, würde man annehmen, vielleicht auch jenseits davon; das wäre im Detail anhand des Untersuchungsberichts Andreas Simmen (ehemaliger Chef Steueramt) vielleicht nachzuvollziehen. Eine zweite Frage, die eben auch aufgeworfen wird: Ein zweites Angebot auf der Website sind Steuererleichterungen für zehn Jahre für Betriebe in neuen Geschäftsfeldern, Neugründungen. Hier ist der Entscheidweg transparenter: Es wird von der Regierung zusammen mit der Standortgemeinde bestimmt, ob solche Steuererleichterungen bewilligt werden oder nicht. So viel zum Verfahren und zum Formalen.

In jenem Teil, wo das Fleisch am Knochen wäre, zeichnet sich die Interpellationsantwort aber leider gerade dadurch aus, dass sie nicht

sagt, was der Fall ist. Es ist ein eigentlicher Lückentext. Es wäre ja eine Aufgabe simpler Addition gewesen, das Steueraufkommen der 76 Privatpersonen mit Steuerprivilegien zusammenzuzählen. Es wäre eine ebenso einfache Aufgabe gewesen zu eruieren, wie viele Arbeitsplätze für den Kanton Zürich dank den Steuerprivilegien für die Firmen denn tatsächlich resultierten. Immerhin wurde an der Pressekonferenz detailliert geschildert, wie das Verfahren läuft; dass die Firmen Businesspläne einzureichen haben, wenn sie solche Privilegien geltend machen wollen. Und auf Grund dieser Businesspläne wäre es zumindest ein Leichtes gewesen zu beantworten, wie viele Arbeitsplätze hätten entstehen sollen auf der Entscheidgrundlage dessen, dass Privilegien gewährt wurden.

Als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben habe ich ein wenig gestaunt, dass es nicht möglich war, diese Zahlen klipp und klar auf den Tisch zu legen. Immerhin ist etwas Vergleichbares ein Leistungsindikator im jährlichen Voranschlag, den wir abzunehmen haben, nämlich die Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze durch die Wirtschaftsförderung. Ich mag mich nicht erinnern, jemals nach einer Medienorientierung einen derart einhelligen Verriss regierungsrätlicher Informationspolitik gelesen zu haben, und zwar quer durch alle Redaktionen, wie das nach dieser Medienorientierung der Fall war. Und wer erlebt hat, wie ein geplagter Steueramtsvertreter die Position der Regierung vertreten musste, konnte gleichsam körperlich nachvollziehen, um welchen Eiertanz es bei dieser Angelegenheit geht.

Man kann – ich habe es letzten Montag gesagt – durchaus abstrakt über die Berechtigung oder Nichtberechtigung solcher Steuerprivilegien diskutieren. Wenn man aber der Meinung ist, es gebe so etwas wie eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, dieses Instrument, dann brauchen wir klare Fakten auf dem Tisch. Wir Grünen sind der Meinung, die Regierung habe hier noch Handlungsbedarf und laden Sie herzlich ein, die Zahlen über die steuerprivilegierten natürlichen und juristischen Personen klar auf den Tisch zu legen. Regierungsrat Hans Hollenstein hat signalisiert, so etwas sei im Anmarsch. Wir sind gespannt über den Umfang und die Präzision solcher Angaben.

Wir Grünen sind der Meinung, unser Kanton sei nicht auf die Einladung zu einem derartigen Steuerdumping angewiesen, insbesondere so lange nicht klar ist, was denn der Nutzen ist für den Preis, den der Kanton bezahlt. Hier möchten wir gerne ein Weiteres wissen. Genau so dankbar wären wir aber auch für die Entwicklung von Perspektiven

jenseits des aktuellen ruinösen Steuerdumpings, denn aus diesem angeblichen Wettbewerb wird der grosse Kanton Zürich mit all seinen zentralörtlichen Leistungen immer nur als Verlierer hervorgehen.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Ich kann mich dem Votum meines Vorredners nur anschliessen. Hier meine Ergänzungen.

Die Pauschalbesteuerung ist eine Vertrauensfrage. Der Staat hat die Möglichkeit, neben dem Steuerrecht, das grundsätzlich für alle gelten sollte, Einzelpersonen nach Aufwand zu besteuern. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei verurteilt eine solche Ungleichbehandlung von Personen, und in diesem Fall umso mehr, weil es um eine massive Bevorzugung der Wohlhabendsten geht und noch dazu um eine eingeschränkte Bevölkerungsgruppe, die Nichtschweizerinnen und Nichtschweizer. Das Instrument existiert nun mal, da ist es auch logisch, dass die Regierung es anwendet. Wenn sie es aber tut – und hier komme ich wieder auf die Vertrauensfrage zurück –, wenn sie es aber tut, dann sollte sie es unter der Berücksichtigung tun, dass neben den Steuereinnahmen mit jeder Pauschalbesteuerung Missgunst und Ungerechtigkeit geschaffen werden. Ungerechtigkeit vor allem denjenigen gegenüber, welche in diesem Segment ihre Steuern gemäss den gesetzlich geltenden Regeln für Normalsterbliche verrichten. Aber genau das hier nötige Fingerspitzengefühl scheint nicht vorhanden zu sein. Die masslose Steigerung der Pauschalbesteuerung – ich betone: eine Vervierfachung der Fälle von 2000 bis 2004 – zeigt, dass die Möglichkeit immer stärker genutzt wird und einzelne Gemeinden sie vielleicht sogar aktiv propagieren.

Dass der Kanton diese Art der Besteuerung bislang nicht mehr analysiert hat, ist bedenklich. Hier wurde eine Chance vertan bei der Antwort auf diese Interpellation, mit klaren Fakten und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Wir fordern deshalb von der Regierung, dass sie, wenn sie das Instrument anwendet, es zurückhaltend und besonnen tut. Sie soll sich bewusst sein, dass mit jeder Pauschalbesteuerung Ungleichheit und Benachteiligung geschaffen werden. Die Bevölkerung hat ein Recht, hier nähere Daten zu erhalten und diese Daten sollen auch die Grundlage bilden, wie und wann und ob überhaupt sie angewendet werden soll. Vielen Dank.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die gesamten Bestimmungen zur Pauschalbesteuerung, privilegierte Besteuerung bei juristischen Personen und so weiter stellen Ausnahmen zur ordentlichen Besteuerung dar. Ein bestimmter Personenkreis wird von der Belastung mit den ordentlichen Steuern befreit, zumindest teilweise. Die Bestimmungen sind daher nur in einem geordneten, vom Gesetz vorgesehenen Mass und auch in einem dementsprechenden Verfahren zulässig. Man kann diese Möglichkeiten ablehnen oder begrüssen, jedenfalls sind sie im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgezeichnet. Einzelne Bestimmungen sind dem Kanton zwingend vorgeschrieben wie bei den Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften, aber insbesondere bei der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung natürlicher Personen besteht eine Kompetenz der Kantone, dies einzuführen oder nicht. In diesem Bereich steht der Kanton Zürich in einem sehr direkten auch sehr scharfen Konkurrenzkampf zu anderen Kantonen, die zum Teil aggressiv um finanzstarke Steuerzahler werben. Aus diesem Grund ist die CVP der Überzeugung, dass die Bestimmungen im Kanton Zürich beibehalten werden sollen oder aber bundesweit zu prüfen ist, ob die Privilegien abgeschafft werden sollen. Ein Alleingang des Kantons Zürich kommt jedenfalls nicht in Frage.

Wenn die Bestimmungen beibehalten werden, ist entscheidend, wie sie in der Praxis angewendet werden. Vorab halte ich fest, dass der Kanton Zürich sehr zurückhaltend von diesen Instrumenten Gebrauch gemacht hat. Mit 76 steuerpflichtigen natürlichen Personen im Jahr 2004 und lediglich 16 juristischen Personen im Jahr 2005 liegt der Kanton Zürich, gemessen an seiner Grösse, bei den restriktiveren Kantonen. Die CVP erwartet, dass die Finanzdirektion weiterhin mit diesen kritisch beobachteten Instrumenten sehr sorgfältig umgeht. Es sind Ausnahmebestimmungen, bei denen die Erfüllung der Voraussetzungen genau und doppelt geprüft werden müssen. Wir sind aber überzeugt, dass die Finanzdirektion hier das nötige Fingerspitzengefühl haben wird.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die FDP-Fraktion ist mit der regierungsrätlichen Antwort so weit zufrieden. Sie beleuchtet ausführlich diese Thematik. Indessen ist der Interpellationstitel, Kollege Ralf Margreiter, irreführend und tendenziös. Es geht hier um die Besteuerung nach Aufwand und es geht hier nicht um Privilegien. Diese Besteuerung ist – wir haben es gehört – durch Bundesrecht, aber auch

durch Kantonsgesetze abgesichert. Aber sie ist auch in Verordnungen und in Weisungen so für deren Handhabung geregelt. Trotz gewissem Spielraum: Wenn hier unterstellt wird, es bestehe eine Willkür, trifft dies nicht zu. Ebenfalls werden andere Besteuerte in diesem Kanton deshalb nicht benachteiligt, denn die Besteuerung nach Aufwand kommt meistens nur dann in Betracht, wenn Einkommen und Ertrag ausserhalb, mehrheitlich ausserhalb dieses Landes erwirtschaftet wird - und nicht hier in der Schweiz. Ich kann Ihnen zwei, drei Zahlen als Beispiel im Kanton Zürich sagen. Der Kanton Zürich ist sehr restriktiv und zum Teil auch unattraktiv in der Pauschalbesteuerung. Wir kennen Minimalbesteuerungen. Im Kanton Zürich sind dies 75'000 Franken – Finanzdirektor Hans Hollenstein nickt –, Luzern ist bei 70'000, Obwalden bei 55'000, Zug bei 50'000 und der Kanton Graubünden beginnt sage und schreibe gerade mal bei 10'000 Franken. Also sprechen Sie hier nicht vom Kanton Zürich, der hier irgendwie Steuerprivilegien im Vergleich zu anderen Kantonen gewährt.

Diese Pauschalbesteuerung oder Besteuerung nach Aufwand ist nach oben offen und sie berechnet sich – darum habe ich gesagt, es ist klar reglementiert – zum Beispiel nach dem fünffachen Jahresmietzins oder nach dem Eigenmietwert. Jetzt gehen Sie davon, dass wenn – wie Ralf Margreiter gesagt hat – diese Superreichen bei uns eine Wohnung für 3000 Franken mieten – Sie wissen alle selber, wie viel Sie für Ihren Mietzins bezahlen –, dann müssten sie, wenn Sie das hochrechnen, 180'000 Franken Steuern bezahlen. Und zusätzlich wird im Kanton Zürich auch noch das Vermögen besteuert. Hier nimmt man nämlich Marktmiete und Eigenmietwert mit 5 Prozent, kapitalisiert das und das wäre bei 3000 Franken Monatsmiete, also wenn das jetzt Sie betreffen würde, noch zusätzlich ein Vermögen von 720'000 Franken, das Sie zu versteuern haben. Deshalb erstaunt es nicht, dass in der Schweiz von rund 3000 Pauschalisierten nur 76 im Kanton Zürich sind.

Nun, die regierungsrätliche Interpellationsantwort hätte auch noch etwas mehr auf den volkswirtschaftlichen Teil hier Gewicht legen können. Pauschalisierungen sind sehr wohl eine Standortattraktivität, aber sicher nicht so, wie sie im Kanton Zürich gehandhabt werden. Pauschalisierte sind von grossem volkswirtschaftlichem Nutzen. Sie beanspruchen nämlich unsere staatlichen Einrichtungen zum Teil durch Nichterwerbstätigkeit und durch vorhandenes Vermögen unterdurchschnittlich. Es sind auch Zuzüger, übrigens auch Schweizer! Auch das ist eine Falschaussage von Ihnen. Schweizer können bis zu zehn Jah-

ren in diesen Genuss kommen, für Ausländer ist es nach oben offen. Auch sie haben zum Teil grosse Dienstleistungen dieses Staates vorher nicht beansprucht und sie werden ganz bestimmt auch Sozialleistungen im Alter hier nicht beanspruchen. Daher gibt es eine gewisse Gerechtfertigkeit, dass solche Personen, die wir hier haben wollen, eine Pauschalisierung haben.

Und nicht zu vergessen die juristischen Personen. Sie schaffen hier Arbeitsplätze. Es ist Ihre Seite, die immer mit wehenden Fahnen in die EU gehen und offene Grenzen haben will. Aber hier plötzlich wollen Sie sogar strengere Bestimmungen, als die EU-Länder haben, festlegen. Sie kennen in den angelsächsischen Ländern das «non-domicileresidence»-Verfahren. Das ist viel grosszügiger! Sie kennen in den angelsächsischen Ländern, aber auch bei unseren Nachbarstaaten für Firmen, die dort ansässig werden, über Jahre hinaus sogar Nullbesteuerung. Das ist unsere Konkurrenz, der wir Rechnung tragen müssen.

Aus diesen Gründen erwartet eigentlich die FDP vom Regierungsrat, dass er in seiner steuerpolitischen Strategieüberlegung auch das Thema der Besteuerung nach Aufwand mit einbezieht und dies in die Attraktivitätssteigerung des Kantons Zürich ebenfalls begutachtet. Herzlichen Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich habe selbst vor neun Jahren im damals stark gebeutelten Kanton Solothurn mit einem damals sozialdemokratischen Finanzdirektor und einem sozialdemokratischen Wirtschaftsförderer bei der Neugründung einer Gesellschaft ein befristetes Steuerabkommen ausgehandelt, übrigens nicht für mich, sondern für diese Gesellschaft. Resultat war, dass erstens ein florierendes Unternehmen entstand, das in der Folge dem Kanton Solothurn erhebliche Steuern abliefert und gleichzeitig konnten Mitarbeiter beschäftigt werden, die ihrerseits Steuern bezahlen. So entstand letzten Endes für beide Seiten eine Win-win-Situation. Demgegenüber steht eine gewisse Erbsenzählermentalität gewisser Parlamentarier im Kanton Zürich, die ganz besondere Blüten treibt, da ihnen bisweilen die Gesamtsicht fehlt. Die Zürcher Regierung hat nach der schwierigen Zeit im Jahre 2001 mit Swissair-Grounding - damit verbunden einer grossen Arbeitslosigkeit für den Kanton Zürich - versucht, die anfallende Last zusätzlich abzufedern. Haben Sie das schon vergessen, Ralf Margreiter und Andreas Burger? Die Regierung konnte Neuunternehmer und Steuerzahler aus dem Ausland generieren, die uns halfen, Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliches Steuersubstrat zu generieren. Dies war und ist eine grosse innovative Leistung unserer Regierung zum Wohle, Ralf Margreiter, der ganzen Bevölkerung im Kanton Zürich. Dafür gebührt der Regierung unser Dank. Ich bin in den letzten Jahren nicht unbedingt durch grosses Lob an die Regierung aufgefallen, hier ist sie aber durch rasches, unbürokratisches und, lieber Ralf Margreiter, weitsichtiges Handeln im Bereich des gesetzlichen Rahmens, wie es Adrian Hug schon gesagt hat, aufgefallen. Nochmals herzlichen Dank!

Emil Manser (SVP, Winterthur): Es ist schon erstaunlich, wie die Herren Ralf Margreiter und Andreas Burger hier die Interpellation einmal mehr zum Anlass nehmen, über die Klasse der Steuerreichen zu wettern, nur weil es in ihren Parteiprogrammen ein Stück des Teufels ist, viel zu arbeiten, viel Risiko zu tragen und damit schlussendlich auch die Möglichkeit anzustreben, viel zu verdienen. Ich denke, wir dürfen sagen, dass die Antwort des Regierungsrates klar darlegt, dass es da eben nicht um Steuergeschenke geht, sondern dass damit zum Beispiel einem Rechtsanspruch des Bundes entsprochen wird. Es wird ausführlich dargelegt, dass da nicht irgendetwas abgemacht wird wider jegliche Rechtsgrundlage, sondern Gesetze, Verordnungen und Richtlinien eingehalten werden. Als kleiner Einschub muss hier schon festgehalten werden, dass es erstaunlich ist, dass wenn der Beobachter diese Geschichte untersucht, ausgerechnet linke Politiker viele Gesetze, Verordnungen und Richtlinien über Gebühr strapazieren, wenn es denn darum geht, einen guten Steuerzahler zu sich zu holen; und dies notabene ohne konkrete und detaillierte Abklärungen bei den Steuerämtern. Es liegt in der Natur der Sache und ist auch deutlich dargelegt, dass es hier bei dieser Angelegenheit sehr schwierig ist, dies in einem solchen Rahmen bis ins letzte Detail beurteilen und ausdiskutieren zu können.

Wir dürfen uns aber den letzten Satz der Antwort schon noch einmal zu Gemüte führen, und für diesen Satz in dieser Deutlichkeit möchte ich mich beim Regierungsrat auch bedanken. Im Ergebnis profitieren alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler davon, wenn dank der in Frage stehenden Besteuerungsmodalitäten neue Steuerpflichtige gewonnen werden, die ansonsten nicht in den Kanton Zürich kämen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Nur ganz kurz, die Argumente sind ja ausgetauscht, ob das nun ein Beitrag zur Standortattraktivität ist oder

ein Beitrag zur Senkung der Steuermoral der Übrigen. Das ist alles gesagt worden. Aber Hans-Peter Portmann hat sich irgendwo verrechnet, das möchte ich noch klarstellen. Sie behaupten, wenn jemand eine Wohnung hat, die 3000 Franken kostet, dass er dann am Schluss 180'000 Franken Steuern bezahlt. Das stimmt natürlich überhaupt nicht. Diese 180'000 Franken sind dann die Bemessungsgrundlage, und auf diesen 180'000 Franken wird dann der Steuerbetrag erhoben. Das ist noch ein kleiner Teil davon. Sie haben das so nicht gesagt, sondern Sie haben gesagt, 180'000 Franken sei der Betrag. Bitte nehmen Sie diese Korrektur zur Kenntnis.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Eine zweite Korrektur, lieber Hans-Peter Portmann, muss ich hinterherschicken. Sie haben offensichtlich die Antwort wirklich nicht gelesen. Schweizer Bürgerinnen und Bürger können sich nicht für zehn Jahre unter ein solches Privileg stellen, sondern nur bei Zuzug aus dem Ausland nach mindestens zehnjähriger Abwesenheit, genau so wie Ausländerinnen und Ausländer. Nur können sie dieses Privileg im Unterschied zu Ausländerinnen und Ausländern dann nicht behalten; das gilt also fürs erste Jahr, für das Jahr des Zuzuges – voilà.

Und was mich schon ein wenig erstaunt, liebe Herren von der FDP und der SVP: dass es Sie überhaupt nicht stört, wenn in einer solchen Interpellation klipp und klar gefragt wird und überhaupt nicht beantwortet wird, was gefragt wurde. Sie können sich natürlich schon auch von der Regierung an der Nase herumführen lassen, mindestens jemand aus Ihren Reihen ist da üblicherweise allergisch auf solche Dinge und verbalisiert das auch in entsprechend witziger Art und Weise von Zeit zu Zeit in diesem Rat. Lieber Claudio Zanetti, warum schweigen Sie zu diesem Thema? Da wundere ich mich schon ein wenig. Hier wäre wirklich ein Mehrfaches zu erwarten.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Blicken wir zurück auf den Zeitpunkt, als diese Interpellation eingereicht wurde. Es war der 12. Dezember vergangenen Jahres, zu jenem Zeitpunkt, als wir eben die Administrativuntersuchung gegen den damaligen Chef des Steueramtes eingeleitet haben. Dass hier Misstrauen und Fragen stark aufkamen, ist nachvollziehbar. Es ging dem Regierungsrat nun auch darum, deskriptiv darzustellen, wie es sich verhält mit Pauschalbesteuerung, Holdingprivilegien, Domizilgesellschaften, gemischten Gesellschaften

und Steuererleichterungen für neu anzusiedelnde Unternehmen. Wir wollten deskriptiv auch Vertrauen schaffen, wie es läuft. Wir konnten darlegen, dass gesetzliche Regelungen von Bund und Kantonen bestehen und dass das Ganze kontrolliert abläuft. Dass man die Pauschalbesteuerung aus politischen oder welchen Gründen auch immer bemängeln kann, dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Nur, vergessen Sie auf der andern Seite nicht die Standortattraktivität des Kantons Zürich. Ich danke daher den Herren Hans-Peter Portmann und Adrian Hug für ihre fachlichen Ergänzungen.

Wichtig ist uns – und da legen wir vom Kanton Zürich aus viel Wert darauf, Sie hören das immer wieder –, dass wir das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes einhalten. Da habe ich auch das Gefühl, da kann die Schweiz, da können verschiedene Kantone vom Kanton Zürich noch etwas lernen. Der Regierungsrat befürwortet mit Kraft in der Finanzdirektorenkonferenz, dass endlich eine Kontrollkommission auf eidgenössischer Ebene kommt, damit das Steuerharmonisierungsgesetz eingehalten wird.

Ich habe Ralf Margreiter und weiteren Postulanten zugesagt, dass wir die Quantifizierbarkeit, also jene Quantitäten von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen, noch nachholen. Ihr Präsident von der WAK hat es traktandiert für das Sommer- und Winterhalbjahr, dass wir diese Themen miteinander in der WAK aufarbeiten, und ich bin bereit, auch Zahlen zu erarbeiten und zu liefern.

Zum Schluss noch: Es geht mir darum, dass unser Steueramt kundenorientiert arbeitet, die Gesetze einhält und die rechtsgleiche Behandlung sicherstellt; das hat Ihnen der Regierungsrat und – ich glaube, das sagen zu dürfen – das habe auch ich Ihnen bewiesen. Wir wollen auf diesem Weg weiter schreiten.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Steigerung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Zürich

Motion von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Emil Manser (SVP, Winterthur) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 13. Dezember 2005

KR-Nr. 373/2005, RRB-Nr. 446/22. März 2006 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit der Kanton Zürich in einkommens- und vermögenssteuerlicher Hinsicht sowie bei der Besteuerung von Pensionskassenauszahlungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen der attraktivste Kanton der Schweiz wird.

Begründung:

Steuerwettbewerb ist der wichtigste Schutz des Bürgers vor steigenden Steuern. Jüngstes Beispiel für das Funktionieren des Steuerwettbewerbs ist der Entscheid des Obwaldner Souveräns vom 11. Dezember 2005, der für den Kanton Zürich eine Herausforderung darstellt, der mit entsprechenden Schritten zu begegnen ist.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Eine Änderung des Steuergesetzes, die zum Ziel hätte, dass der Kanton Zürich in steuerlicher Hinsicht sowohl für natürliche als auch für juristische Personen «der attraktivste Kanton der Schweiz» würde, bedeutete, die zürcherischen Steuern auf das Steuerniveau der Kantone Zug oder Schwyz – oder neuerdings des Kantons Obwalden – oder gar unter das Niveau dieser Kantone – abzusenken. Eine solche Änderung des Steuergesetzes hätte jedoch Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden in Milliardenhöhe zur Folge. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass sich die Zahl der guten Steuerpflichtigen allenfalls erhöhen liesse, könnte damit nur ein kleiner Teil der Ausfälle ausgeglichen werden. Die von der Motion verfolgte Zielsetzung erscheint daher als unrealistisch.

Wie der Regierungsrat schon in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 344/2005 festgehalten hat, will er Massnahmen verwirklichen, die auf die Finanzlage des Kantons abgestimmt sind und den Anforderungen einer gerechten und nachhaltigen Steuerordnung entsprechen. Dadurch soll auch die Attraktivität des Kantons im interkantonalen und internationalen Verhältnis erhalten bzw. gesteigert werden können. Schliesslich müssen solche Massnahmen auch politisch mehrheitsfähig sein.

Die Finanzdirektion wird im Laufe des Jahres 2006 eine Lagebeurteilung vornehmen und Grundlagen für eine künftige Steuerstrategie erarbeiten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 373/2005 nicht zu überweisen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache, die wir auch als Tatsache zu anerkennen haben. Er findet fast täglich statt zwischen den Kantonen und auch zwischen Staaten. Wer natürlich einem faschistoiden Vereinheitlichungsgedankengut nachhängt und von einer Welt träumt, in der alle gleich sind, von einer Welt, in der nicht Leistung und Erfolg zählen, von einer Welt, in der die Unterschiede wegharmonisiert werden, der stösst sich natürlich an dieser Vorstellung. Das ist verständlich, denn wer im Wettbewerb nicht bestehen kann, der versucht ihn auszuschalten.

Der Kanton Zürich hat jedoch keinen Grund, sich dem Wettbewerb mit den andern Kantonen zu entziehen. Er steht nämlich gar nicht so schlecht da. Doch er könnte wesentlich besser dastehen. Es ist schliesslich nicht so, dass gut bleibt, wer einmal gut war. Auch der Beste gerät leicht ins Hintertreffen, wenn die anderen aufholen oder ihn schliesslich sogar überholen. Auf die steuerliche Attraktivität des Kantons Zürich übertragen, bedeutet das, dass wir uns der Frage stellen müssen, ob wir uns damit abfinden wollen, dass uns andere Kantone mittlerweile das Wasser abgraben, oder ob wir gewillt sind, etwas zur Verbesserung der Situation zu unternehmen. Unser Vorstoss zielt auf Letzteres.

Der Kanton Zürich gehört an die Spitze, behauptet er doch gerne von sich, er sei der Wirtschaftsmotor der Lokomotive des Standortes Schweiz. Eine Lokomotive gehört an die Spitze der Zugskomposition. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit stets betont, dass auch ihm der Steuerwettbewerb ein wichtiges Anliegen sei. So sprach er sich vor allem deshalb für die Neuregelung des Finanzausgleichs NFA aus, weil sich damit eine materielle Steuerharmonisierung verhindern lasse. An der Ausgangslage hat sich diesbezüglich nichts geändert.

In Anbetracht der Einfachheit der gestellten Frage könnte ich meine Ausführungen an dieser Stelle eigentlich beenden. Ich will es jedoch nicht unterlassen, der FDP ein grosses Lob auszusprechen. Und zwar gebührt ihr Lob für ihre ausgezeichnete programmatische Antwort auf

diesem Gebiet. Ihre Homepage ist eine wahre Fundgrube mit Argumenten für den Steuerwettbewerb. Unsere gemeinsame Regierungsratskandidatin Ursula Gut erklärt dort beispielsweise, dass Steuerwettbewerb für sie von zentraler Bedeutung sei. Daneben finden sich aber auch Sätze wie der folgende - ich zitiere: «Der Steuerwettbewerb schützt die Bürgerinnen und Bürger vor dem übermässigen Steuerappetit der Regierungen. Steuerwettbewerb ist ein wesentlicher Garant für ein mildes Steuerklima. Er ist eines der wenigen überhaupt verfügbaren Instrumente, die den staatlichen Entscheidungsträger diszipliniert. Er zwingt, sorgsam und haushälterisch mit den anvertrauten finanziellen Mitteln umzugehen.» Weiter kann man lesen: «Der Steuerwettbewerb ist sodann das Entdeckungsverfahren zur Erforschung neuer innovativer Besteuerungssysteme.» Oder dann kann man lesen: «Der Steuerwettbewerb ist ein willkommener Vergleichsmassstab. Bürgerinnen und Bürger können den Erfolg ihrer Behörden relativ zum Erfolg anderer Behörden messen, und dies bei Wahlen berücksichtigen. Insofern macht der Steuerwettbewerb Demokratie lebendiger, Kantone werden oft eifersüchtig miteinander verglichen.» Und schliesslich, als letztes Zitat: «Grosse Länder verfügen über die Vorteile eines grossen Binnenmarktes, kleine Länder haben demgegenüber den kleinen Binnenmarkt, einen natürlichen Wettbewerbsnachteil. Sie können sich aber mit einer attraktiven Steuerpolitik im globalen Wettbewerb behaupten und ihren natürlichen Wettbewerbsnachteil kompensieren.» Diese Sätze stammen übrigens von Bundesrat Hans-Rudolf Merz, und es erstaunt daher, dass der Zürcher Regierungsrat unsere Motion in seiner überaus dürftigen Antwort ablehnt. Ja wo kommen wir denn hin, wenn nicht einmal mehr die Regierung fundamental ist? Ein bisschen mehr Vertrauen in unsere Landesregierung würde Ihnen gut anstehen, Finanzdirektor Hans Hollenstein! Ich rechne zwar damit, dass Sie gleich erklären werden, dass Sie im Grundsatz mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz einig sind, aber leider fehlt es dann in der Regel wieder am Mut, wenn es um die konkrete Umsetzung

Mit unserer Motion wollen wir einen Denkprozess auslösen. Wir wollen, dass der Regierungsrat sich Gedanken macht, wie er die Attraktivität des Kantons Zürich in steuerlicher Hinsicht nachhaltig verbessern kann. Da kann man doch wirklich nichts dagegen haben! Und genau darum ersuche ich Sie, die Motion der SVP zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der Regierungsrat hält sich in seinem Bericht zur vorliegenden Motion sehr kurz; erfrischend kurz, muss ich sagen, denn so sehr es in diesem Rat politische Vorstösse gibt, die es sehr wohl wert sind, dass ausführlich diskutiert und die Argumente gegeneinander abgewogen werden, so gibt es auch – selten zwar, aber es gibt sie – Vorstösse, die es nicht wert sind, dass über sie allzu viele Worte verloren werden, zu offensichtlich ist ihr rein parteipolitischpopulistischer Gehalt, und die vorliegende Motion gehört ganz eindeutig zu dieser Kategorie, weshalb ich auch die mir zustehende Redezeit nicht ausschöpfen werde.

Die bürgerliche Ratsseite hat in den vergangenen Jahren durch Steuerfusssenkungen, Steuerabschaffungen und Steuergesetzanpassungen dafür gesorgt, dass diesem Kanton für die Erfüllung seiner ihm vom Volk und vom Kantonsrat übertragenen Aufgaben, jährlich 833 Millionen Franken entzogen wurden. Die Folgen sind bekannt: Wir hangeln uns von einem Sparpaket zum nächsten, der Druck auf staatliche Leistungen ist massiv gestiegen und natürlich wird vor allem bei Gruppen gespart, wo keine oder nur eine schwache Lobby vorhanden ist. Dass sich diese Gruppen in der Regel am unteren Ende der sozialen Leiter befinden, brauche ich nicht speziell zu betonen. Der Regierungsrat hat im letzten Herbst ein drittes Sparpaket skizziert, welches Einsparungen von jährlich 200 Millionen Franken bringen würde. Es ist ein durchaus happiges Paket und ich weiss, dass auch auf bürgerlicher Seite einige ein wenig blass geworden sind, als sie lasen, wo und wie allenfalls weitere Sparschnitte aussehen würden.

Doch dieses Paket wäre ein Zuckerschlecken im Vergleich zu dem, was aufgegleist werden müsste, wenn diese Motion überwiesen würde. Denn dann müssten Einsparungen in Milliardenhöhe pro Jahr vorgenommen werden, um die Steuerausfälle zu kompensieren. Wie das geschehen soll, darüber haben sich die Motionäre natürlich wie üblich keine Rechenschaft abgelegt. Was radikalste Streichungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Infrastruktur für die Menschen und die Entwicklung der Volkswirtschaft im Kanton Zürich bedeuten würde, scheint sie nicht zu interessieren. Aber wir sind uns von der SVP ja auch nichts anderes gewohnt. Kleine Kantone wie Obwalden, Schwyz oder Appenzell können sich bezüglich Steuerpolitik eine unsolidarische Trittbrettfahrerpolitik leisten, der Kanton Zürich kann es nicht. Es wäre zum Schaden seiner Einwohnerinnen und Einwohner, es wäre

zum Schaden seiner Volkswirtschaft, es wäre letztlich zum Schaden der gesamten Schweiz. Otto von Bismarck hat den berühmten Ausspruch gemacht, «Politik ist die Kunst des Machbaren». Dieser Ausspruch mag inzwischen ein wenig banal und abgegriffen klingen, zutreffend ist er aber dennoch. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion mit diesem Vorstoss einmal mehr unter Beweis gestellt, dass sie nicht als seriöse politische Kraft in diesem Kanton gelten kann.

Ich bitte Sie namens der Sozialdemokratischen Fraktion, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die CVP wird diese Motion ablehnen. Wir bekennen uns klar zum Wettbewerb unter den Kantonen. Er führt zu besserer und effizienterer Leistungserbringung und trägt damit auch zur Wohlfahrt in unserem Kanton bei. Wozu wir aber nicht bereit sind, ist, diesen Wettbewerb einseitig und ausschliesslich auf dem Feld der Steuern zu führen. Wir sind nicht bereit, unsere Finanzpolitik notabene mit den Investitionen der öffentlichen Hand, die auch Ihnen von der SVP so am Herzen liegt, nur noch auf die Frage der Steuerbelastung auszurichten. Wir sind nicht bereit, den Leistungsabbau bei Bildung, Verkehr, öffentlicher Sicherheit et cetera hinzunehmen, der nötig wäre, um die Vorgabe der Motion zu erfüllen. Und schliesslich sind wir auch nicht bereit, dem Personal längerfristig den Teuerungsausgleich nicht voll ausrichten zu können und Stufenaufstiege zu unterbinden, um solche Forderungen nach Steuerentlastungen nachzukommen. Aus Sicht der CVP ist die Steuerpolitik ein wichtiges Element der Standortförderung. Zu hohe Steuern führen zu einer Abwanderung oder zu einem Nichtzuzug von finanzstarken Steuerpflichtigen, die sehr mobil sind und daher bei Wohnsitzwahl beziehungsweise Sitzwahl der Unternehmung auch steuerliche Aspekte mitberücksichtigen können. Das Angebot Zürich, das wir diesen Steuerpflichtigen anbieten wollen, besteht nicht nur aus einem attraktiven steuerlichen Umfeld. Es ist der Mix aus Bildung, Kultur, Sicherheit, kundenfreundlicher Verwaltung und auch Steuern, aber eben nur: und auch Steuern. Diese Motion vergisst hier definitiv die Verhältnismässigkeit.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Motionäre sind der Ansicht, dass der Kanton Obwalden mit seiner Steuergesetzgebung Zürich herausgefordert habe. Ich teile diese Auffassung natürlich nicht. Es zeugt von beängstigender Realitätsferne, wenn man den Kanton

Zürich mit Obwalden vergleicht. Ich habe nichts gegen die Miteidgenossinnen und Miteidgenossen in Obwalden, aber bitte sehr, Obwalden hat keine Universität, keine Universitätsklinik, keine Hochschule, kein Opernhaus, keinen Flughafen – das ist vielleicht ein Vorteil –, es hat keine eisenbahntechnische Anbindung an die wichtigsten Städte in Europa; die Aufzählung ist unvollständig. Obwalden hätte also noch viel zu tun, wenn es den Kanton Zürich wirklich herausfordern wollte. Aber das war ja wahrscheinlich auch nicht das Ziel der Obwaldner Steuergesetzgebung.

Wer die Dienstleistungen des attraktiven Kantons Zürich in Anspruch nimmt, soll auch den dafür notwendigen Preis bezahlen: Man fährt keinen Mercedes zum Preis eines Smarts!

Beat Walti (FDP, Zollikon): Für die Freisinnigen ist der Steuerwettbewerb etwas grundsätzlich Positives, etwas, worüber wir auch gar nicht zu befinden haben, denn wir befinden uns im Steuerwettbewerb. Wenn es innerschweizerisch nicht der Fall ist, so gilt es mindestens international. Das Zürcher Steuersystem und die gegenwärtige Situation haben offensichtliche Mängel. Viele wurden bereits erwähnt. Der grösste Mangel ist sicher die steile Progression für hohe und höchste Einkommen. Ein anderer Mangel ist die wirtschaftliche Doppelbesteuerung im Unternehmensbereich. Diese Mängel – andere wären noch aufzuführen – führen dazu, das kann man empirisch auch zeigen, dass zunehmend Steuersubstrat im Kanton Zürich abmarschiert oder gar nicht hierher kommt, weil diese Mängel zu offensichtlich sind und weil es Gebiete gibt, die sehr nahe beim Kanton Zürich liegen, die diese Mängel nicht aufweisen; dazu muss man nicht nach Obwalden reisen, es hat bereits am Zürichsee Regionen, welche wesentlich besser dastehen diesbezüglich.

Zum Thema Abwanderung von Steuersubstrat haben wir im letzten Jahr eine Anfrage eingereicht. Sie zeigt, dass im Jahr 2004 nur noch zirka 150 Millionen Franken direkte Einkommenssteuern zugeflossen sind von den 20 bestzahlenden natürlichen Personen. Vier Jahre zuvor war es noch beinahe das Doppelte. Das sind einige Steuerprozente, das sollte uns Sorgen bereiten. Die Freisinnigen haben am Runden Tisch auch die Frage einer geeigneten Steuerstrategie aufgeworfen. Wir hätten uns gewünscht, dass man den Weg skizzieren könnte in eine besser steuerpolitische Zukunft. Wenn dieser Weg auch langfristig gewesen wäre und bloss umrisshaft vorhanden, so hätten wir uns

gerne bereit erklärt, auch unkonventionelle Lösungen am Runden Tisch mitzutragen. Die Bereitschaft war damals nicht vorhanden und dies war auch mit ein Grund, weshalb die Freisinnigen zu einem formalen Schulterschluss nicht haben Hand bieten können. Das Ziel aller steuerpolitischen Massnahmen mit strategischem Charakter muss sein, die Steuereinnahmen langfristig zu steigern, und dies gelingt, wie die Empirie immer wieder zeigt, vor allem durch tiefe Steuerbelastungen. Stefan Feldmann, Sie können diese Mär von den Steuerausfällen lange wiederholen, Faktum ist einfach, dass, über die letzten 20 Jahre und mehr gesehen, diejenigen Regionen eine überdurchschnittliche Steigerung an Steuerkraft aufzuweisen hatten, die eine tiefe Steuerbelastung hatten, und nicht umgekehrt. Wenn wir also langfristig die Basis unseres Haushaltes und unseres staatlichen Handelns sichern wollen, dann müssten wir eine tiefe Steuerbelastung hinkriegen und nicht an der Steuerschraube nach oben drehen.

Claudio Zanetti danke ich für das Vorlesen unserer Homepage. Gerne hätte ich mich revanchiert. Leider konnte ich das in der Vorbereitung nicht tun. Aber ich bin überzeugt, dass ähnlich gute Dinge auf der SVP-Homepage stehen, wie Sie von unserer eigenen gehört haben. Das Ziel der Motion ist ein hehres. Es ist ein «zanettisches», aber auch ein hehres (Heiterkeit; Anspielung auf Alfred Heer, SVP, Zürich), aber wir glauben, dass die Motion für diese absolute Formulierung nicht das richtige Instrument ist. Vom Kanton zu verlangen, dass er rein bezogen auf die steuerpolitischen Fragen – das hat Adrian Hug erwähnt – an der absoluten Spitze der Schweiz steht, ist etwa so realistisch wie wenn wir verlangen würden, dass die Limmat in Zukunft aufwärts fliesst. Das finden wir nicht unbedingt sinnvoll. Wir sind aber der Meinung, dass an allen Baustellen, an allen Defiziten gearbeitet werden sollte, die identifiziert sind im Steuersystem. Wir haben auch verschiedene Vorstösse in diese Richtung unterstützt. Wir würden es auch sinnvoll finden, wenn dieser Vorstoss die Grundlage bilden könnte für einen Bericht der Regierung, wie steuerstrategische Besserung herbeigeführt werden kann. Wenn ich die Presse richtig verfolgt habe, ist Finanzdirektor Hans Hollenstein mit seinen Leuten auch bereits daran, eine solche zu formulieren.

In diesem Sinne möchten wir das Thema gerne warm halten und wären bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit aus diesem Vorstoss etwas werden kann, was auch zu tatsächlicher Besserung in der Steuerwelt des Kantons Zürich führt. Sollte es bei einer Motion

bleiben, muss ich sagen: Leider können wir eine Motion mit diesem Inhalt nicht überweisen. Ich danke Claudio Zanetti für die Bereitschaft, sich das nochmals zu überlegen, und für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudio Zanetti, ich frage Sie an, ob Sie einverstanden sind, Ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ja, ich bin damit einverstanden.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudio Zanetti ist damit einverstanden. Wir verhandeln jetzt also über ein Postulat.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Lieber Beat Walti, das Instrument intelligenter Steuerstrategien beziehungsweise das nötige Rückgrat dafür haben Sie halt leider bereits verschenkt. Die Ressourcen, um den Spielraum zu haben, eine intelligente Steuerstrategie zu fahren, wie Sie sie wünschen, wurden über die Steuersenkungen schon giesskannenmässig an die Wohlhabenden in diesem Kanton verteilt. Da ist zurzeit nicht nur nichts mehr zu wollen, sondern auch kaum mehr etwas zu holen. Sie haben versucht, in Ihrem Votum die Kurve noch ein wenig zu kriegen zwischen dem nahenden Wahltermin vom 9. Juli 2006 und den Blumentöpfen, die Sie von der SVP zugeworfen erhalten haben. Sie haben Sie halbwegs elegant zurückgeworfen, versuchen ein wenig freundlich zu sein, ohne in der Sache die Konsequenz zu tragen, dass der Inhalt dieses Vorstosses, ob als Motion oder Postulat, nicht erwünscht und für den Kanton Zürich auch schädlich ist. Wir Grünen sind entschieden der Auffassung, dass, sei es als Motion, sei es als Postulat, hier der Giftschrank geöffnet werden soll für eine Steuerpolitik, wie wir sie im Grundsatz bereits haben, wie sie aber noch verschärft werden soll nach dem Willen der SVP und offensichtlich auch der FDP, wenn auch eben ein bisschen netter.

Wir fragen uns dann allerdings, wie das mit dieser Steuerstrategie aussehen soll und für wen diese Steuerstrategie gemacht werden soll, wenn das die Steuerstrategie jener ist, die die Steuerprivilegien – wir haben es heute gehabt, wir hatten es letzten Montag –, die Steuerprivilegien ausländischer Millionäre verteidigen. Wir fragen uns auch, wessen Steuerstrategie das sein soll, wenn der grösste Mangel, Beat Walti, den das Steuersystem im Kanton Zürich angeblich hat, nämlich

die Existenz des Dreizehners, so klammheimlich unter den Tisch fällt, wenn ein Vorstoss Ihrer eigenen Seite fähig wäre, eine Mehrheit zu erhalten. Wir fragen uns, wo denn hier die nötige Klarheit für die Steuerstrategie sein soll, wenn bei diesem angeblichen Schlüsselanliegen man den Schwanz einzieht und die Hosen voll hat.

Wir Grünen sind entschieden der Ansicht: Diesen Vorstoss braucht es nicht. Und wir gehen davon aus, dass die Wählerinnen und Wähler in diesem Kanton sich am Sonntag auch gut überlegen werden, ob sie Kräfte unterstützen, die hinter solchen Vorstössen, in welcher Form auch immer, stehen, oder die die Attraktivität, wie es Adrian Hug eben plastisch dargelegt hat, nicht nur auf die Frage der Steuern reduzieren und dabei das ganze restliche Leben vergessen.

Die Motion und das Postulat sind abgelehnt.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Wenn ich vorher den Regierungsrat beim letzten Traktandum loben konnte, muss ich hier wohl auch meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen. Es ist aber bestimmt nicht die Kürze der Antwort, die zur Unzufriedenheit führen würde, im Gegenteil: Die Kürze erachte ich als das einzige Positive an diesem Protokollauszug. Die Unzufriedenheit möchte ich mit drei Punkten erläutern.

Erstens: Wenn der Regierungsrat am 8. Februar 2006 davon schreibt – ich zitiere – «Die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich wird aber laufend überprüft und fliesst in künftige strategische Planungen ein», dann kann dieser Rat nicht einfach mit dieser Antwort abgespiesen werden.

Zweitens: Auch den Algorithmus, dass Steuersenkungen zwingend an andern Orten mit Einnahmen 1 zu 1 kompensiert werden müssen, schauen wir als falsch an. Wenn dem so wäre, könnten einfach Aufwände zusammengezählt werden und daraus die Einnahmen ermittelt. Dies kann die Verwaltung eigenständig tun, dazu braucht es keinen Regierungsrat. Ich bitte Sie deshalb, die Begründung des Vorstosses nochmals zu lesen: «Steuerwettbewerb ist der wichtigste Schutz des Bürgers vor steigenden Steuern.» Diese Worte, die im Grundsatz wohl viele Personen in diesem Saal, aber auch zum Beispiel im Bundeshaus als richtig bezeichnen müssten, wurden gar nicht behandelt.

Drittens: Wir finden es bedenklich, wenn der Regierungsrat in einer solchen Antwort schreibt, dass er Massnahmen auf die Finanzlage des

11747

Kantons Zürich abstimmen will. Konkret will ein bürgerlich dominierter Regierungsrat also die Einnahmen an den Ausgaben festlegen und nicht umgekehrt. Ich bin überzeugt, dass bei einer Standortevaluation es einer Firma egal ist, wie viele Ausgaben der Kanton Zürich hat, sondern es werden die Abgaben in Form von Steuern, Gebühren und Zwangsabgaben betrachtet. Für meinen Begriff ist hier eine volkswirtschaftliche oder eine gesamtheitliche Betrachtung der Problemstellung nicht adäquat angegangen worden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserem Kanton mit diesem Postulat eine Chance zu geben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Kanton Obwalden hat begonnen, seine Situation zu ändern, Johannes Zollinger. Wir werden auch einmal kein Opernhaus mehr haben, keine Universität, kein Schauspielhaus und nur noch den Zürichsee, auch wenn das Wasser der Limmat abwärts fliesst, wenn wir unserem Steuerhaushalt, unserem Wirtschaftstandort, unserem Motor keine Sorge tragen. Natürlich ist das Ziel des Postulates, der steuerlich attraktivste Kanton zu werden, hoch gesetzt. Natürlich führt dies zuerst auch zu Steuerausfällen. Werden hingegen die Bestrebungen des Postulates bewirken – und das werden sie -, dass gute und beste Steuerzahler sich in Zürcher Gemeinden ansiedeln können, können Steuerausfälle kompensiert werden, langfristig alle Steuerausfälle, bin ich überzeugt. Nach einer Durststrecke, während der auch die Staatsausgaben den Einnahmen angepasst werden, werden wir an Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Nicht indem wir von einigen wenigen viel Steuern abschöpfen und zu viel Staat damit finanzieren, sondern weil bei uns gute Steuerzahler gerne wohnen und Arbeitsplätze anbieten; Arbeitsplätze, Arbeit, Wertschöpfung, Steuerertrag, das ist das, was wir brauchen. Es muss «motoren» im Kanton.

Zum Föderalismus. Studien beweisen immer wieder eindrücklich, dass Steuerföderalismus und Steuerwettbewerb für alle weit vorteilhafter sind als die Harmonisierung, weil jeder besser sein will, besser sein muss als der Nachbar. Wettbewerb ist anstrengend. Es zeugt daher von einer Anstrengung meidenden, sich in die Wiege das Staates bettende Haltung, wenn Gedanken an Steuerwettbewerb auf die nonchalante Art und Weise, wie das die Ratslinke zuvor gemacht hat, in der Diskussion abgelehnt werden; nur schon die Gedanken daran! Die Resultate des anstrengenden Steuerwettbewerbes lohnen sich aber.

Schlagen wir einen Nagel ein gegen das linke Harmonisierungsgedankengut und lassen wir den Regierungsrat etwas Realistisches zu unserem Postulat ausarbeiten! Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wie die Regierung in Beantwortung der Anfrage von Claudio Zanetti vom 24. Oktober 2005 (KR-Nr. 288/2005) feststellte, hat der Kanton Zürich seit dem Jahr 2000 an Steuerattraktivität gegenüber andern Kantonen verloren. Wies er damals noch den vierttiefsten Index aus, hat er bis 2004 zwei Plätze verloren und dürfte in der Zwischenzeit nochmals zwei Plätze verloren haben. Das ist wie in einem Unternehmen oder sonst im Leben: Wenn man mit dem Erreichen zufrieden ist und sich nicht mehr genügend aktiv mit der Konkurrenz auseinandersetzt, hat man schon verloren, wie auch am Samstag die Brasilianer gegen die Franzosen. (Heiterkeit.) Deshalb ist der Kanton Zürich gut beraten, sich sofort dem Steuerwettbewerb zu stellen, denn die vor uns liegenden Kantone haben unisono von ihren Steuersenkungen profitiert und konnten in der Folge die Steuern, Ralf Margreiter, für alle Steuerzahler in einer zweiten Phase nochmals senken. Der interkantonale und internationale Steuerwettbewerb ist für jeden Kanton von grosser Bedeutung und hat uns vor allem in den letzten Jahren gegenüber den andern europäischen Staaten grossen Wohlstand gebracht. Aber – wie schon vorher gesagt - darf man nicht stehen bleiben und muss sich immer und überall mit den Besten messen, lieber Adrian Hug, immer und überall! Nur so ist auch auf längere Sicht mit dem entsprechenden Erfolg zu rechnen. Denken Sie daran: Selbstzufriedenheit ist der Anfang vom Ende! (Heiterkeit.) Oder anders gesagt: Wer rastet, der rostet. Deshalb bewegen Sie sich! Glauben Sie an Ihre Kraft, Adrian Hug, (Heiterkeit) und stellen Sie sich den Herausforderungen des Steuerwettbewerbes und unterstützen Sie das Postulat von Claudio Zanetti!

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort hat Alfred der Pfeifer, Zürich – Verzeihung, Alfred Heer, Zürich. (Heiterkeit.)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Meine Fraktionskollegen haben eigentlich die Hauptpunkte bereits erwähnt, wieso Sie dieses Postulat unterstützen sollten. Ich möchte aber gerne noch auf das Votum von Stefan Feldmann eingehen, der die SVP-Fraktion als überflüssig betrachtet –

oder irgend so etwas haben Sie rausgelassen. Ich muss Ihnen sagen: Im Gegensatz zu Ihrer Fraktion haben die SVP-Fraktion und die SVP als Partei finanzpolitische Pflöcke einschlagen können. Wir konnten die Erbschafts- und Schenkungssteuer abschaffen, wir konnten den Steuerfuss zweimal senken, wir konnten die Handänderungssteuer im Verbund mit dem Hauseigentümerverband abschaffen. Wir haben also durchaus Erfolge vorzuweisen - im Parlament, aber auch beim Volk. Dies im Gegensatz zu Ihrer Fraktion, die Sie repräsentieren. Die SP hat gar nichts erreicht. Sie haben auch kein finanzpolitisches Konzept, Sie haben auch keine Strategie, Sie haben gar nichts. Das einzige, was Sie können, ist: Steuern und Staatsausgaben erhöhen. Das ist Ihr Konzept. Das ist ein sehr einfaches Konzept. Zusätzlich möchten Sie doch gerne in die Europäische Union und den Bürgern 15 Prozent Mehrwertsteuer aufhalsen. Dies belastet dann den kleinen Mann und die kleine Frau auf der Strasse, weil es eine indirekte Steuer ist. Statt die SVP-Fraktion anzugreifen, würde ich Ihnen empfehlen, Stefan Feldmann, in eine Klausur zu gehen, zusammen mit Ihrem Fraktionspräsidenten Ruedi Lais, und einmal eine Strategie zu entwickeln, auf der man aufbauen könnte. Tatsache ist auch, Stefan Feldmann, dass die Steuersenkungen und die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Kanton Zürich dazu geführt haben, dass die Steuereinnahmen nicht eingebrochen sind. Es geht bei diesen Massnahmen ja darum, das Steuersubstrat zu erhöhen, die Steuereinnahmen längerfristig zu sichern und eben mehr Steuereinnahmen generieren zu können bei einer tieferen Steuerbelastung. Das ist eben der Trick an der Sache. Aber dass Sie davon nichts verstehen, haben Sie heute mit Ihrem Votum bewiesen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte Arnold Suter darauf hinweisen, dass wir nicht an einer Sportveranstaltung sind, wo es um Ranglisten geht und wer der Erste und wer der Letzte und der Mittlere ist. Wir vergleichen ja hier nicht Äpfel mit Birnen, sondern wir sollten Gleiches mit Gleichem vergleichen. Und wenn Sie sagen, wir haben in den letzten Jahren Steuern gesenkt, dann stimmt das ja. Um die 20 Prozent, immer mit Ihrem Versprechen und Hinweis, dass dann die Reichen kommen, dass wir dann mehr Steuersubstrat generieren werden. Von dem höre und sehe ich nichts. Auch wenn Alfred Heer jetzt sagt, dass das so sei, muss ich sagen: Wir haben keine Zuwanderung, obwohl Sie das immer wieder mit den tieferen Steuerfüssen begründet

haben, im Gegenteil. Wir hatte Mühe, zugegeben auch wirtschaftlich bedingt, unser Steuersubstrat einigermassen zu halten. Und das liegt nicht nur an den anderen Kantonen, Matthias Hauser. Wenn Sie da behaupten, dass wir hier nicht konkurrenzfähig sind, und wenn Sie unsere Fraktion anzünden wegen der Infrastruktur, dann muss ich Ihnen sagen: Der Steuerfuss ist ja das eine! Auf der anderen Seite haben wir auch Dienstleistungen von der öffentlichen Bahn bis weiss ich was, die eine Lebensqualität und Sicherheit für die Wirtschaft garantieren. Und meinen Sie dann, Matthias Hauser, dass die Steuerzahler im Kanton Zürich und im Kanton Obwalden wären, wenn wir diese Infrastruktur nicht zentral anbieten würden vom Kanton Zürich. Sie glauben wohl an den Storch, wenn Sie uns hier so etwas begreifbar machen wollen und dann noch sagen, unser Steuerfuss müsse in direktem Zusammenhang mit Obwalden verglichen werden.

Wir sind für eine Konkurrenz bei den Steuern, wir sind aber nicht dafür, dass der Kanton Zürich zum Beispiel immer Steuerausgleich bezahlt und andere Kantone davon profitieren und dann meinen, über die Steuerfusssenkungen könnten sie uns dann noch direkt konkurrenzieren. Hier wäre es mehr als angebracht und da sollten Sie vielleicht auch einmal mitmachen, dass sie in Bern dafür sorgen, dass der Steuerausgleich nur noch mit Bedingungen möglich ist: Denjenigen, die degressiv sind, denjenigen, die Steuerkonkurrenz zu uns machen, aber von uns das Geld nehmen, denen sollte man die Mittel entziehen! Und dann hätten wir wieder Gerechtigkeit. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Das Votum von Alfred Heer hat mich jetzt doch herausgefordert, ihm zu entgegnen. Ich finde es bemerkenswert, dass Sie es als Erfolg betrachten, den Finanzhaushalt des Kantons Zürich mit Ihrer Steuerpolitik aus dem Gleichgewicht gebracht zu haben; das sei Ihnen aber durchaus zugestanden, dass Sie das getan haben.

Zum finanzpolitischen und steuerpolitischen Konzept der SP. Ich gebe zu, es ist ein bisschen komplizierter als Ihres, das nur aus einem Satz besteht: Runter mit den Steuern! Ich gebe auch gern zu, dass es deshalb ein bisschen schwieriger zu vermitteln ist; wir arbeiten daran.

Zu Matthias Hauser noch. Ich muss Ihnen sagen: Bitte nehmen Sie einfach auch Studien zur Kenntnis, die Sie offenbar einfach nicht lesen. Dass der Steuerfuss bei der Standortattraktivität ein Faktor ist, das stimmt, das hat Adrian Hug in seinem Votum sehr gut ausgeführt. Es

gibt x Studien, die letzte ist vor ein paar Tagen rausgekommen, von der Credit Suisse. Sie zeigt, dass der Steuerfuss nur eine relativ geringe Rolle spielt bei der Wahl des Standortes für Unternehmen. Also wenn hier in diesem Rat Märchen erzählt werden, dann ist das eines, das wir schon seit Jahren hören, das aber keine Grundlage hat.

SVP-Fraktionspräsident Alfred Heer hat gesagt, seine Vorredner hätten die wichtigsten Punkte genannt. Es war aber im Prinzip nur immer ein Punkt. Sie argumentieren immer mit der «Laffer-Kurve», wenn Sie den Zusammenhang zwischen Steuerfuss und Steuerertrag beschreiben. Je tiefer die Steuern, desto höher der volkswirtschaftliche Output, der den Steuerausfall, der durch die tieferen Steuersätze entsteht, kompensiert. Das ist eine Theorie und es ist im Übrigen eine ziemlich überholte Theorie. Vielleicht haben Sie das einfach noch nicht mitbekommen. Es ist unter den Wirtschafttheoretikern, selbst unter den wirtschaftsliberalen Wirtschaftstheoretikern ziemlich aus der Mode gekommen. Und warum ist sie aus der Mode gekommen? Zum Ersten, weil man sie nicht beweisen kann. Es gibt bis heute keine wissenschaftliche Methode, die das beweisen kann. Es ist einfach so, dass zwischen Steuererträgen, zwischen dem volkswirtschaftlichen Output und der Höhe der Steuern kein direkter Zusammenhang besteht. Das zeigen die skandinavischen Länder, wo die Staatsquote und die Steuerquote sehr hoch sind, aber der volkswirtschaftliche Output auch hoch ist. Ich will jetzt nicht sagen, dass hohe Steuern immer volkswirtschaftlich gut sind, aber das Umgekehrte ist eben genauso falsch. Es hat eine Regierung gegeben, die das Konzept, das Ihrer Argumentation zu Grunde liegt, wirklich ausprobiert. Das war in den Achtzigerjahren die Argumentation von Ronald Reagan. Die hat genau die Finanzpolitik gemacht, die Sie postulieren. Was dabei herausgekommen ist, das wissen wir alle: Die Defizite der USA sind ins Unermessliche explodiert. Das ist etwas, das die SVP dann auch nicht will, also müsste sie sich bei ihrem Konzept vielleicht einmal überlegen, wie sie diese beiden Punkte unter einen Hut bringt. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Noch ein Satz zu Peter Reinhard; das darf man so nicht im Raum stehen lassen. Die Steuerkraft, lieber Peter Reinhard, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen – trotz Steuersenkungen! Sie sollten die Zahlen eventuell etwas besser studieren, vielleicht ist Ihnen Ihr Fraktionskollege Johannes Zollinger dabei behilflich.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zum zweiten Mal hat Alfred Heer. Zürich.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke, dass Sie diesmal den richtigen Namen verwendet haben. Ich möchte nur kurz auf Stefan Feldmann replizieren. Ich danke Ihnen auch, Sie haben ja anfangs von Ihrem ersten Votum gesagt, dass es sich gar nicht lohne, über unser Postulat zu sprechen, und dass Sie jetzt zweimal gesprochen haben, zeigt doch, dass Sie in die Falle reingetrampt sind. Sie nennen die USA als Beispiel. Aber Sie müssen ja nicht so weit schauen. Sie können ja den Kanton Schwyz als Beispiel nehmen. Er hat eigentlich diese erfolgreiche Steuerpolitik durchgesetzt. Und wenn Sie das Beispiel USA nehmen – da kann man jetzt geteilter Meinung sein, aber eines ist eine Tatsache, die hieb- und stichfest ist: Die Vereinigten Staaten von Amerika erfüllen die Maastrichter Kriterien trotz explodierender Defizite. Dies im Gegensatz zum Beispiel zu Deutschland mit einer rot-grünen Regierung (Unruhe), die das Defizit verursacht hat. Heute hat Deutschland eine gemischte Regierung mit der höchsten Steuererhöhung, die es je gegeben hat, das ist unbestritten. Aber Sie sollten nicht solche Beispiele nehmen. Auch wenn es jetzt bekanntlich Mode ist, die USA überall zu kritisieren: Wenn Sie die USA als Beispiel nehmen, dann ist das ein sehr schlechtes Beispiel. Vor allem finanzpolitisch sind die Amerikaner – leider, muss man sagen – immer noch besser dran als die meisten europäischen Staaten, welche von linken Regierungen geführt werden.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die Absicht dieses Vorstosses ist unrealistisch, der Kanton Zürich käme in arge finanzielle Schwierigkeiten. Basis des Gedankenguts ist das Ereignis in Obwalden. Ich erinnere daran, dass Obwalden rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, so etwa die Grösse von Zürich-Schwamendingen. Ich erinnere auch daran, dass der Kanton Zürich sich bewegt hat in der Vergangenheit. Seit 1999 zahlt man in diesem Kanton 800 Millionen Franken Steuern weniger, und das ist ein beachtlicher Aderlass bei den Einnahmen. Der Kanton Zürich – das muss ich aber auch sagen – ist in einem Umfeld, und das Umfeld Steuerlandschaft ist in der Schweiz in Bewegung. Wir müssen weiterhin wettbewerbsfähig sein und ich gebe Beat Walti Recht, dass wir auch ein Standortdefizit haben bei

unserer Steuergesetzgebung. Es gilt also diesen goldenen Weg zu finden zwischen steuerlicher Attraktivität des grössten Kantons, aber auch weiterhin auf unsere Stärken zu setzen; Stärken, die Geld kosten. Ich erinnere an die Bildung, die Infrastruktur, die Sicherheit und so vieles mehr, was uns auch zum attraktiven Kanton in der Schweiz macht. Sie haben richtig gesagt, wir dürfen nicht stehen bleiben. Wir müssen uns nach der Zukunft orientieren. In meiner Direktion arbeiten wir mit Hochdruck an einer Steuerstrategie, an einer nachhaltigen Steuerstrategie der Zukunft. Aber nachhaltig ist eine Trilogie: Es muss wirtschaftlich sein, wir müssen wettbewerbsfähig sein, wir müssen aber auch unsere gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben weiterhin lösen können, ebenso unsere ökologischen Aufgaben. Und zuletzt gestatte ich mir, Sie daran zu erinnern: Eine gute Strategie muss auch finanziert werden; mit leeren Kassen können wir kaum eine nachhaltige Steuerstrategie erwirtschaften.

Zusammengefasst: Ob jetzt als Motion oder als Postulat, der Vorstoss ist unrealistisch. Auf diesen Gesetzestext möchte ich nicht reagieren. Wir sind daran, eine nachhaltige Steuerstrategie zu entwickeln und die wird Ihnen vorgelegt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über das Postulat ab.

(Die erste Auszählung ergibt mit 85 : 80 ein offensichtlich unrealistisches Resultat.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es haben sich Unklarheiten ergeben. Die Resultate können nicht stimmen. Wir wiederholen die Abstimmung. (Grosse Unruhe im Saal; diverse Ratsmitglieder kommen in den Saal zurück.)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Sie sind schon ein bisschen unfair! Bei uns sind die Leute schon weggerannt, weil sie auf den Zug müssen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Esther Guyer, in einem Sektor sind wesentlich mehr Leute gezählt worden als überhaupt anwesend sein können. Das ist der Grund für die Wiederholung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dann stellen wir den Antrag, dass nur in diesem Sektor gezählt wird. (Grosse Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich muss Ihnen sagen, Esther Guyer, das wird sehr kompliziert. Ich werde jetzt die Abstimmung wiederholen. Sie ist nicht so knapp ausgefallen, wie Sie meinen, aber es liegt ganz offensichtlich ein Fehler vor.

(Die Abstimmung wird wiederholt.)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 81 Stimmen, die Motion auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Hans Michael Riemer aus dem Kassationsgericht

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt von Professor Doktor Hans Michael Riemer aus dem Kassationsgericht.

Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt als Mitglied des Kassationsgerichts per Ende Februar 2007, Vollendung meines 65. Altersjahres.

Mit freundlichen Grüssen, Professor Doktor Hans Michael Riemer.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Professor Doktor Hans Michael Riemer ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über den Rücktritt zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per Ende Februar 2007 ist genehmigt. Ich bitte die zuständigen Stellen die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt von Theo Leuthold aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Nachdem ich die Altersgrenze erreicht habe, erkläre ich den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich auf den 30. September 2006.

Für das mir seit 1998 geschenkte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.

Freundliche Grüsse, Theo Leuthold.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Theo Leuthold ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über den Rücktritt zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per Ende September 2006 ist genehmigt. Ich bitte die zuständigen Stellen die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt von Ernst Knellwolf, Elgg, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Es gibt Umstände im Leben, die einem den Weg weisen und den wir zu befolgen haben. So wurde ich im vergangenen Frühjahr bei den Erneuerungswahlen im ersten Wahlgang als Gemeindepräsident nicht mehr gewählt. Die widrigen und äusserst unfairen Machenschaften, die zu diesem Resultat führten, haben mich bewogen, auf eine Kandidatur im zweiten Wahlgang zu verzichten. Meine vor wenigen Monaten erfolgte Rückkehr in den Kantonsrat stand in engem Zusammenhang mit der Gemeindeführung, erachten wir es doch als wichtig, dass wenigstens ein Gemeindepräsident aus dem Bezirk im Kantonsrat vertreten sein dürfte.

Ich habe mich nun entschlossen, mein Engagement wieder zu 100 Prozent für mein Geschäft einzusetzen, und muss mich daher voll-

kommen von der Politik zurückziehen, was meinen sofortigen Rücktritt zur Folge hat.

Ich möchte es nicht unerwähnt lassen, dass ich eine schöne, interessante und lehrreiche Zeit hinter mir habe, die viele wertvolle Begegnungen beinhaltet, während der neue menschliche, politische und geschäftliche Beziehungen zu Stande kamen, die dem Leben vermehrten Inhalt verschaffen.

Ich wünsche dem Kantonsrat Zürich weiterhin eine erfolgreiche Tätigkeit für die Bevölkerung des Kantons Zürich und danke allen, die sich offen, sachlich und ehrlich für unsere Gesellschaft einsetzen.

Ernst Knellwolf.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ernst Knellwolf ersucht um sofortigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über den Rücktritt zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Das ist der Fall.

Der Rücktritt per sofort ist genehmigt. Ich bitte die zuständigen Stellen die Nachfolge zu regeln.

Als amtierender Gemeindepräsident des Landstädtchen Elgg ist Ernst Knellwolf bei den Gesamterneuerungswahlen von 1999 auch in den Kantonsrat abgeordnet worden. Während seiner gesamten ersten Amtsdauer an der Limmat engagierte sich der SVP-Vertreter in der Geschäftsprüfungskommission. Hier in diesem Saal trat Ernst Knellwolf für die Wahrung des kommunalen Selbstbestimmungsrechts ein. Entsprechend wusste er sich vor allem bei jenen Vorlagen einzubringen, welche die Interessen der Gemeinden tangierten.

Bei den Kantonsratswahlen von 2003 musste Ernst Knellwolf die Unwägbarkeiten des Proporzwahlrechts ganz unmittelbar erfahren. Der Sitzverlust, den seine Partei im Wahlkreis Winterthur-Land erlitten hatte, bedeutete für ihn den Verlust des Parlamentsmandates. In der Folge konzentrierte sich der Meisterlandwirt und Treuhänder wieder ganz auf die politische Arbeit in seiner Heimatgemeinde.

Im März dieses Jahres verspürte Ernst Knellwolf nach dem vorzeitigen Rücktritt von Hans Badertscher die neuerliche Motivation, im Zürcher Rathaus für die Sache der Gemeinden einzustehen. Doch nach dem für ihn zweifellos bitteren Wahlgang in Elgg sah sich Ernst

Knellwolf bereits im April veranlasst, seine Zukunftsplanung endgültig zu überprüfen. Sein Entscheid, alle öffentlichen Ämter zurückzugeben, ist vor diesem Hintergrund menschlich nachvollziehbar und verdient Respekt.

Für seine dem Stand Zürich geleisteten wertvollen Dienste gilt Ernst Knellwolf mein Dank. Mögen die Narben der vergangenen Monate möglichst bald verheilen und zum Aufbruch zu neuen Zielen inspirieren. Ich wünsche Ernst Knellwolf jedenfalls von Herzen einen in jeder Hinsicht unbelasteten neuen Lebensabschnitt. (Applaus.)

Rücktritt von Matthias Gfeller, Winterthur, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sie haben am 29. Mai 2006 dem Rücktrittsgesuch von Matthias Gfeller stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat von Doktor Matthias Gfeller, Winterthur, Gesuch um Genehmigung meines Rücktrittes vom 27. Mai 2006.

Als Folge meiner Wahl in den Stadtrat von Winterthur und insbesondere meiner Mitarbeit im Bauausschuss sehe ich mich primär aus zeitlichen Gründen gezwungen, meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat in die Wege zu leiten. Ich lege als Rücktritttszeitpunkt den Montag, 3. Juli 2006, 12 Uhr, fest (*Heiterkeit. Die Uhr zeigt 12.05 Uhr an.*) und bitte Sie, diesen zu genehmigen. Gleichzeitig ersuche ich Sie, das Nötige in die Wege zu leiten, damit meine designierte Nachfolgerin, Frau Lilith Claudia Hübscher, Bäckerstrasse 6, 8400 Winterthur, sofort wird meine Nachfolge antreten können.

Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Rat und vor allem in der Kommission für Staat und Gemeinden möchte ich mich recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Für den weiteren Zusammenhalt im Kanton Zürich wünsche ich mir insbesondere, dass beim Finanzausgleich, der zentralörtliche Leistungen umfassend abgelten soll, bald weitere Fortschritte erzielt werden können.

Es war eine verhältnismässig kurze, aber lehrreiche und spannende Zeit, die ich keinesfalls missen möchte. Ich bitte Sie, meiner Nachfolgerin dasselbe Wohlwollen entgegenzubringen, wie Sie es mir gegenüber gezeigt haben.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen, Doktor Matthias Gfeller, Winterthur.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Matthias Gfeller ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 2003 in den Kantonsrat eingezogen. Der in der europäischen Hauptstadt Brüssel geborene Winterthurer mit Berner Wurzeln übernahm sogleich das Grüne Mandat in der ständigen Kommission für Staat und Gemeinden. Zu den weiteren Schwerpunkten von Matthias Gfellers Kantonsratsarbeit zählen die Neuausrichtung des Hochwasserschutzes und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs, vor allem in der Region Winterthur. Besonders aufmerksam begleitete der Kleinunternehmer zudem die laufenden Planungen für ein mögliches Atomendlager in Benken.

Im vergangenen Februar wurde Matthias Gfeller in die Winterthurer Exekutive gewählt. Fortan leitet der Doktor der Technischen Wissenschaften nun das Departement der Technischen Betriebe der zweitgrössten Stadt unseres Kantons. Sein umweltpolitisches Verantwortungsgefühl und sein Fachwissen als Ingenieur sind beste Voraussetzungen, um Winterthur in seiner Weiterentwicklung zu einer modernen, urbanen und ökologischen Stadt zu unterstützen. Von Matthias Gfellers Sachverstand wird der Kanton Zürich aber auch weiterhin profitieren können, ist er doch soeben in den Verkehrsrat des Zürcher Verkehrsverbundes abgeordnet worden. So gesehen ist sein Weggang von uns zu verschmerzen, wenngleich etwas Wehmut zurückbleibt, müssen wir doch künftig in diesem Haus auf seinen markanten berndeutschen Akzent verzichten.

Für die auf Matthias Gfeller zukommende anspruchsvolle Aufgabe wünsche ich ihm ebenso alles Gute, wie ich ihm für seine bisherige wertvolle Arbeit im Dienste des Standes Zürich danke. (Kräftiger Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Lastenausgleich Sozialhilfe der Stadt Zürich
 Motion Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen (Änderung des Energiegesetzes)

Motion Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Massnahmen zu Gunsten der Arbeitsmarktbeteiligung der älteren Arbeitnehmenden

Postulat *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*

- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Ausländer
 Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Standstreifenbewirtschaftung
 Anfrage Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 3. Juli 2006 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. August 2006.